



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2006

urn:nbn:de:hbz:466:1-21267

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.)

Nr. 07 / 06 vom 03. März 2006

Fakultät für Kulturwissenschaften

Prüfungsordnung

für den

Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

an der Universität Paderborn

Vom 02. März 2006



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Fakultät für Kulturwissenschaften**Prüfungsordnung
für den
Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
an der Universität Paderborn**

Vom 02. März 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreform (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) – HRWG – vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| I. Allgemeines | 5 |
| § 1 Ziele des Studiums | 5 |
| § 2 Aufbau des Studiums..... | 5 |
| § 3 Bachelorgrad..... | 5 |
| § 4 Zugangsvoraussetzungen..... | 5 |
| § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Studienordnung und Anmeldung zu Prüfungsleistungen | 6 |
| § 6 Leistungspunkte (LP) und ECTS..... | 6 |
| § 7 Fächer | 7 |
| § 8 Optionalbereich | 7 |
| § 9 Modularisierung des Lehrangebots | 8 |
| § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester | 9 |
| § 11 Prüfungsausschuss..... | 10 |
| § 12 Prüfende und Beisitzende | 12 |
| § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften | 12 |
| II. Art und Umfang der Prüfungsleistungen | 15 |
| § 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung | 15 |
| § 15 Prüfungsleistungen | 15 |
| § 16 Formen der Leistungserbringung | 15 |
| § 17 Bachelorarbeit..... | 17 |
| § 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit | 19 |
| § 19 Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit..... | 20 |
| § 20 Zulassung..... | 20 |
| § 21 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote für den Bachelorstudiengang | 22 |
| § 22 Wiederholungen und Kompensation | 23 |
| § 23 Abschlusszeugnis und Bescheinigungen von Prüfungsleistungen | 25 |
| § 24 Bachelorurkunde..... | 26 |
| § 25 Diploma Supplement..... | 26 |
| III. Schlussbestimmungen | 27 |
| § 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung..... | 27 |
| § 27 Aberkennung des Bachelorgrades | 27 |
| § 28 Einsicht in die Prüfungsakten..... | 27 |
| § 29 Übergangsregelung..... | 28 |
| § 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung..... | 28 |
| Anhang | 29 |
| Fachspezifische Bestimmungen der Fächer (gem. § 7) und Studienverlaufspläne | 31 |

I. Allgemeines

§ 1 Ziele des Studiums

Das Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges soll der oder dem Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Methoden unter Berücksichtigung der Berufsqualifizierung vermitteln. Es soll die Studierenden zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf der Basis eines breiten Grundlagenwissens befähigen.

§ 2 Aufbau des Studiums

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges sind zwei Fächer nach § 7 dieser Ordnung in gleichgewichtigem Umfang zu studieren und durch das Studium in dem fächerübergreifenden Optionalbereich nach § 8 zu ergänzen.

§ 3 Bachelorgrad

Die bestandene Bachelorprüfung stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums dar. Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Fakultät für Kulturwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer über die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt verfügt.
- (2) Für das Studium der Fächer nach § 7 werden in der Regel Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt bzw. erwünscht, die in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen festgelegt sind.
- (3) Zulassungsbeschränkungen für das Studium einzelner Fächer bleiben unberührt.

§ 5**Regelstudienzeit, Studienumfang, Studienordnung und Anmeldung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Die Regelstudienzeit für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang beträgt bis zum Abschluss der Prüfungen sechs Semester. Bachelorarbeit und Praktika sind in der Regelstudienzeit enthalten.
- (2) Das Studium der beiden Fächer umfasst für jedes Fach 36 SWS, für den Optionalbereich 24 SWS, also insgesamt 96 SWS (168 Leistungspunkte/ECTS). Außerdem ist eine B.A.-Arbeit (10 Leistungspunkte/ECTS) anzufertigen und diese mündlich zu verteidigen (2 Leistungspunkte/ECTS). Insgesamt sind 180 Leistungspunkte/ECTS zu erreichen.
- (3) Fachspezifische Studienverlaufspläne befinden sich im Anhang dieser Prüfungsordnung.
- (4) Die Fakultät für Kulturwissenschaften erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung eine Studienordnung, Studienpläne und Veranstaltungskommentare. Sie geben insbesondere Aufschluss über Umfang, Inhalt und Ziele der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen und die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu Modulen und der Module zu den Fächern. Sie informieren weiterhin über die vorgesehenen Lehr- und Lernformen in den einzelnen Lehrveranstaltungen und geben Auskunft über die notwendigen Vorkenntnisse. Änderungen im Katalog und in der Zuordnung der Lehrveranstaltungen gibt der Prüfungsausschuss rechtzeitig zu Beginn eines Studienjahres bekannt.
- (5) Bei den studienbegleitenden Prüfungen ist bei der Meldung zur Prüfung anzugeben, welchem Modul die Prüfung zugeordnet wird. Mit der Anmeldung zur ersten Prüfung ist ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung gemäß § 20 zu stellen. Zu jeder studienbegleitenden Prüfung ist eine gesonderte Meldung bei dem jeweiligen Prüfer erforderlich. Dabei ist anzugeben, welchem Modul die Prüfung zugeordnet wird. Die Meldung kann nur erfolgen, soweit die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Meldung erfolgt innerhalb der durch Aushang genannten Fristen. Die Meldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung eines Moduls gilt gleichzeitig als Anmeldung zu dem entsprechenden Modul.

§ 6**Leistungspunkte (LP) und ECTS**

- (1) Zum Nachweis der Prüfungsleistungen wird in einem akkumulierenden Leistungspunktesystem jede Veranstaltung nach dem voraussichtlich erforderlichen

Arbeitsaufwand gewichtet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr bzw. 900 Arbeitsstunden pro Semester angesetzt und in 60 Leistungspunkte pro Studienjahr bzw. 30 Leistungspunkte pro Semester umgerechnet. Ein Leistungspunkt entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden.

- (2) Leistungspunkte werden nur vergeben, wenn die Prüfungsanforderungen der Veranstaltung erfüllt sind.
- (3) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Leistungspunkte nachgewiesen worden sind. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand für die Studierenden von 5.400 Stunden. Die pro Semester, Modul und Prüfung zu erbringenden Semesterwochenstunden und Leistungspunkte (LP/ ECTS) werden in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Die Summe setzt sich zusammen aus Studienleistungen im Umfang von je 72 Leistungspunkten pro Fach, 24 Leistungspunkten für den Optionalbereich, 10 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit und 2 Leistungspunkten für ihre mündliche Verteidigung.
- (4) Ein Leistungspunkt nach Abs. 1 entspricht einem Leistungspunkt nach ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Fächer

Für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang können folgende Fächer gewählt werden:

- Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Deutschsprachige Literaturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Medienwissenschaft
- Romanistik (mit den Sprachen Französisch oder Spanisch)

Die Fächer Deutschsprachige Literaturen und Germanistische Sprachwissenschaft können nicht miteinander kombiniert werden.

§ 8 Optionalbereich

- (1) Der Optionalbereich besteht aus drei Modulen und umfasst insgesamt 24 LP, die in 24 SWS erbracht werden können. Da der Optionalbereich vorwiegend der praktischen

Berufsqualifizierung dient, soll er je nach Berufswunsch und individueller Zielsetzung frei gestaltet werden in folgenden Feldern:

Modul A: Schreiben – Argumentieren – Präsentieren (6 LP/6 SWS)

Modul B: Praktikum (8 LP/8 SWS; ca. 240 Stunden)

Modul C: Studium Generale (10 LP/10 SWS)

Es wird empfohlen, im Rahmen des Studium Generale (Modul C) Veranstaltungen aus den Bereichen „Medienpraxis“ (ausgewiesen für den Zwei-Fach-Bachelor), „Erweiterte Fremdsprachenkompetenz“ und/oder „Kulturmanagement“ zu belegen.

Eine ausführliche Übersicht über die zu belegenden Veranstaltungen findet sich im Anschluss an die fachspezifischen Bestimmungen.

- (2) Für die Meldung zu den jeweiligen Prüfungen, die zum Bereich einer anderen Hochschulprüfungsordnung gehören, sowie insbesondere für die Abmeldung, den Rücktritt, die Täuschung, den Ordnungsverstoß, die Nachbesserungsmöglichkeit, die Bewertung und die Zuordnung von Leistungspunkten gelten die Vorschriften der entsprechenden Prüfungsordnung. Ggf. ist die Zuordnung von Leistungspunkten von dem jeweiligen Prüfungsausschuss vorzunehmen. Wird die Prüfung in mehreren Hochschulprüfungsordnungen angeboten, kann die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfungsordnung bestimmen, nach der er oder sie geprüft wird.

§ 9

Modularisierung des Lehrangebots

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang ist grundsätzlich modularisiert. Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Die Module haben einen Umfang von in der Regel vier bis zehn LP/SWS und gehen in der Regel über zwei Semester.
- (2) Das Studienvolumen der Fächer gliedert sich in Basis- und Aufbaumodule. Die Basismodule vermitteln fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundkenntnisse (einschließlich Schlüsselqualifikationen). Die Aufbaumodule gelten der Vertiefung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen. Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der aus denjenigen Veranstaltungen besteht, die in einem Vorlesungsverzeichnis diesem Katalog bzw., falls es nur einen Katalog innerhalb dieses Moduls gibt, diesem Modul zugeordnet sind. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird testiert.

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen in einem vergleichbaren Bachelor-/Masterstudiengang an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Universität Paderborn im Wesentlichen entsprechen. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten. Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen wird ferner vermutet, wenn diese im Rahmen eines Austauschprogramms absolviert werden, an welchem das jeweilige Fach teilnimmt. Dies gilt für alle Mobilitätsprogramme, für welche es Vereinbarungen seitens der Fakultät gibt, außerdem für Universitätspartnerschaften und für zentral koordinierte Mobilitätsprogramme. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an dem Versuch Oberstufenkolleg Bielefeld in einem dem gewählten Fach entsprechenden Wahlfach erbracht worden sind, werden auf Antrag als Prüfungsleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

- (5) Auf das Studium können auf Antrag auch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, die an staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht wurden (§ 92 Abs. 3 HG).
- (6) Studienbewerberinnen und -bewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Regel auf Studienleistungen des Bachelorstudiengangs angerechnet. Die Feststellung im Zeugnis über die Einstufungsprüfung ist für den Prüfungsausschuss bindend.
- (7) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden auf Antrag angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (8) Zuständig für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nach den Absätzen 1 bis 7 ist der Prüfungsausschuss (s. §11). Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören (insbesondere über Veranstaltungsinhalte und Prüfungsbedingungen sowie über die Zahl der Prüfungsversuche und die Prüfungsergebnisse).
- (9) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind gegebenenfalls nach Umrechnung die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen sollen – vorbehaltlich spezieller Abkommen zwischen Fakultäten oder Hochschulen – die Vorgaben des ECTS der Europäischen Union zur Anwendung kommen. Sind solche nicht vorhanden, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (10) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 6 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Eine Studien- bzw. Prüfungsleistung kann nur einmal angerechnet werden. Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen (insbesondere über Veranstaltungsinhalte und Prüfungsbedingungen sowie über die Zahl der Prüfungsversuche und die Prüfungsergebnisse).

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) Der Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften bildet für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang einen Prüfungsausschuss für
- die Organisation der Prüfungen und die Überwachung ihrer Durchführung,

- die Einhaltung der Prüfungsordnung und die Beachtung der für die Durchführung der Prüfungen beschlossenen Verfahrensregelungen,
 - die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen,
 - die Abfassung eines jährlichen Berichts an den Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten,
 - die weiteren durch diese Ordnung dem Prüfungsausschuss ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben.
 - Darüber hinaus gibt der Prüfungsausschuss Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienordnung und legt die Verteilung der Noten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und Bericht an den Fakultätsrat. Die oder der Vorsitzende berichtet dem Prüfungsausschuss über die von ihr oder ihm allein getroffenen Entscheidungen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe werden die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden von ihren jeweiligen Vertreterinnen oder Vertretern im Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und die aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Professorinnen oder Professoren mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des

Prüfungsausschusses haben bei pädagogischwissenschaftlichen Entscheidungen insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nur beratende Stimme.

- (5) Der Prüfungsausschuss wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung muss erfolgen, wenn mindestens drei Mitglieder dies verlangen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 12

Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Prüferinnen und Prüfer sind in der Regel alle selbständig Lehrenden der Veranstaltungen, in denen nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit und – wenn mehrere Prüfende zur Auswahl stehen – für die mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Prüfende für die Bachelorarbeit sollten in der Regel habilitiert sein. Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Daraus resultiert aber kein Anspruch.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, in der Regel vier, mindestens aber zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Schutzvorschriften

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (6,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn sie oder er außerhalb der Fristen gemäß Abs. 2 und 3 nach Beginn der Prüfung

ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (2) Eine Abmeldung von Prüfungen gem. § 16 Abs. 1 und 2 kann bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der oder dem Veranstaltenden oder beim Prüfungssekretariat ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden. Die innerhalb der Woche nach Ablauf dieser Frist für das Versäumnis oder einen Rücktritt von der Prüfung oder für das Versäumnis des Prüfungstermins geltend gemachten Gründe müssen von der Kandidatin oder dem Kandidaten dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens aber fünf Werktage nach dem Prüfungstermin schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die Angaben enthält, die der Prüfungsausschuss für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt, spätestens vom Tag der Prüfung erforderlich. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Fällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Prüfungstermin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Bei Prüfungen gem. §16 Abs. 3 und 4 werden die Abmeldefristen mit der Festlegung der Prüfungsbedingungen bekannt gegeben. Die Abmeldefristen werden vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit den verantwortlichen Lehrenden festgelegt.
- (4) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch eine Täuschungshandlung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die tatsächliche Feststellung wird bei mündlichen Prüfungen von der jeweiligen Prüferin oder von dem jeweiligen Prüfer, bei schriftlichen Prüfungen von der oder dem Aufsichtführenden getroffen und aktenkundig gemacht. Die Bewertung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtführenden in der Regel nach einer Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

- (5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.
- (6) Auf Antrag einer Kandidatin ist zu gewährleisten, dass die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MSchG) in Anspruch genommen werden können. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
- (7) Gleichfalls sind die Fristen des Erziehungsurlaubs nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (BerzG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin oder der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie oder er den Erziehungsurlaub antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie oder er Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Erziehungsurlaub nach BerzG auslösen würden; er teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der Kandidatin unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer wissenschaftlichen Hausarbeit kann nicht durch den Erziehungsurlaub unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf des Erziehungsurlaubs erhält die Kandidatin oder der Kandidat ein neues Thema.
- (8) Außerdem regelt der Prüfungsausschuss den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und er berücksichtigt Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG.

II.**Art und Umfang der Prüfungsleistungen****§ 14****Art und Umfang der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungsleistungen [s. §15 Abs. 1], die in den beiden nach § 7 studierten Fächern erbracht wurden, der Bachelorarbeit und einer mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit von ca. 30 Minuten Dauer.

§ 15**Prüfungsleistungen**

- (1) In jeder Veranstaltung des Bachelorstudienganges werden Prüfungsleistungen nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Die Noten aller Prüfungsleistungen außer den im Optionalbereich erbrachten Prüfungsleistungen gehen in die Abschlussnote der Bachelorprüfung ein.
- (2) Der Prüfungsausschuss setzt im Benehmen mit den Prüfenden fest, welche Form und welche Dauer für die Prüfungsleistungen gelten. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Die Prüfungsleistungen beziehen sich jeweils auf die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Studierenden haben die Prüfungsleistungen in der Regel in dem Semester zu erbringen, in dem sie die zugehörige Veranstaltung besucht haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (4) Prüfungsleistungen müssen bis spätestens vier Wochen vor Vorlesungsende durch die Studentin oder den Studenten angemeldet werden.

§ 16**Formen der Leistungserbringung**

Prüfungsleistungen können sowohl in Standard- als auch Alternativform erbracht werden, d.h. als Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten oder in anderen Formen.

Prüfungen in Standardform:(1) Klausurarbeiten:

- In den Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Thema mit den geläufigen Methoden des Faches bearbeiten und Wege zu einer Lösung finden können.
- Die Dauer einer Klausurarbeit richtet sich nach der Summe der zugehörigen Leistungspunkte. Sie beträgt in der Regel bei bis zu 5 Punkten 90 - 120 Minuten und bei mehr als 5 Punkten 120 bis 240 Minuten.
- Jede Klausurarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Die Bewertung der Klausurarbeit ist den Studierenden spätestens nach sechs Wochen in der Regel durch Aushang beim zuständigen Prüfungssekretariat oder durch den Lehrenden mitzuteilen.

(2) Mündliche Prüfungen:

- In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüfenden oder einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfungen abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hört die oder der Prüfende die Beisitzende oder den Beisitzenden in Abwesenheit der Kandidatin oder des Kandidaten.
- Die Dauer der mündlichen Prüfung je Kandidatin oder Kandidat richtet sich nach der Summe der zugehörigen Gewichtungspunkte. Sie beträgt in der Regel bei bis zu 5 Leistungspunkten 15 – 30 Minuten, bei mehr als 5 Leistungspunkten 45 – 60 Minuten.
- Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Prüfungen in Alternativform

(1) Schriftliche Hausarbeiten:

Schriftliche Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von Referaten oder selbständige Arbeiten über ein ausgewähltes Thema im thematischen Umfeld des Seminars. Das Thema wird mit der bzw. dem Lehrenden abgesprochen. Die Literaturrecherche ist Teil der Aufgabe. Der Umfang soll bei ca. 25.000 bis 30.000 Zeichen liegen.

(2) Andere Formen der Leistungserbringung:

Andere Formen der Leistungserbringung sind: Protokolle, Hausaufgaben, Seminarpapiere, Projekt- oder Praxisarbeiten, Kolloquien u.a. Die Leistungserbringung muss im Rahmen des Arbeitsaufwandes möglich sein, der durch die zugeordneten Leistungspunkte festgelegt ist.

Im Falle von Praktika sind in Absprache mit der oder dem Betreuenden Berichte anzufertigen. Die oder der Betreuende bewertet die Praktika anhand der Berichte mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. In Zweifelsfällen kann sie oder er dazu Rücksprache mit betreuenden Personen an der Praktikumsstelle halten.

§ 17 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelorstudiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der oder dem für die Betreuung verantwortlichen Prüfenden. Sie ist in einem der beiden Fächer nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten anzufertigen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss nach § 12 Absatz 1 bestellten Prüferin oder von einem Prüfer aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.

- (3) Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern, wenn die oder der nach Absatz 2 zuständige Betreuende dieses befürwortet.
- (5) Bei Krankheit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Frist für die Abgabe der B.A.-Arbeit um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Erkennt der Prüfungsausschuss die Krankheitsgründe an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit; sie wirkt sich nicht im Hinblick auf eine Verlängerung der Regelstudienzeit aus. Überschreitet die Dauer der Krankheit zwei Wochen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein neues Thema gestellt.
- (6) Die B.A.-Arbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Arbeit hat inhaltlich und formal den fachlichen Richtlinien zu genügen. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Auf § 92 Abs. 7 HG wird hingewiesen.
- (7) Die Bachelorarbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere abgeschlossene Prüfung angefertigt sein.

§ 18**Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Die B.A.-Arbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist beim Prüfungssekretariat aktenkundig zu machen. Bei der Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die B.A.-Arbeit nicht fristgerecht vorgelegt, gilt sie als mit „ungenügend“ (6,0) bewertet.
- (2) Die B.A.-Arbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.
Die Kandidatin oder der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet jedoch keinen Rechtsanspruch.
Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 21 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 21 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 1,0 beträgt und die Noten der Einzelbewertungen jeweils mindestens „ausreichend“ sind. Beträgt die Differenz mehr als 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der B.A.-Arbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die B.A.-Arbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Bewertung ist den Studierenden jeweils spätestens zehn Wochen nach Abgabe mitzuteilen.

§ 19**Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit**

- (1) Wird die Bachelorarbeit nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird eine mündliche Verteidigung zur Bachelorarbeit anberaumt. Die Prüfung sollte in der Regel nicht mehr als 6 Wochen nach Abschluss des Bewertungsverfahrens stattfinden.
- (2) Bei der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat diese in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen kurz vorstellen und erläutern. Den Prüfenden ist Gelegenheit zur Nachfrage zu geben.
- (3) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen, die in der Regel mit den Gutachterinnen oder Gutachtern der Bachelorarbeit nach § 18 Abs. 2 identisch sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und die Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (5) Die mündliche Prüfung kann bei nicht ausreichender Bewertung ein Mal wiederholt werden. Ist die mündliche Prüfung endgültig nicht bestanden, gilt die Bachelorarbeit ebenfalls als nicht bestanden. In diesem Fall kommt § 22 Absatz 9 zur Anwendung.

§ 20**Zulassung**

- (1) Zur Bachelorprüfung im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang kann nur zugelassen werden, wer
 - das Zeugnis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife besitzt oder
 - ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt.
 - an der Universität Paderborn für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang für die gewählten Fächer eingeschrieben oder nach § 71 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist. Auch während der Prüfungen müssen diese Erfordernisse gegeben sein.
- (2) Für die Bachelorarbeit und ihre mündliche Verteidigung wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.

- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung bzw. die Meldung zur B.A.-Arbeit ist schriftlich über das Prüfungssekretariat an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. In dem Antrag ist anzugeben, in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben werden soll. Dem Antrag sind beizufügen
- der Nachweis über das Vorliegen der in Abs. 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen;
 - der Nachweis der erbrachten Prüfungsleistungen in der Form der bisher erreichten Leistungspunkte;
 - eine Erklärung darüber, ob die bzw. der Studierende bereits eine B.A.-Prüfung in denselben Fächern oder eine Prüfung in einem anderen Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland nicht oder endgültig nicht bestanden hat, ob sie bzw. er ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren in dem selben Studiengang befindet.
- (4) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine der nach Abs. 2 bzw. Abs. 3 erforderlichen Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.
- (5) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn
- die in Abs. 1 bzw. Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Kandidatin oder der Kandidat eine Prüfung in dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang in einem der gemäß § 7 gewählten Fächer an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat, wobei sich in den verwandten und vergleichbaren Studiengängen die Zulassungsablehnung auf den Fall beschränkt, dass eine Prüfung nicht bestanden wurde, die in dem "Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang" zwingend vorgeschrieben und als gleichwertig anzusehen ist oder
 - die Kandidatin oder der Kandidat sich bereits an einer anderen Hochschule in einer vergleichbaren Prüfung im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang oder in einem vergleichbaren Studiengang befindet.

§ 21
Bewertung der Prüfungsleistungen,
Bildung der Gesamtnote für den Bachelorstudiengang

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | | |
|---|---------------------|--|
| 1 | = sehr gut | eine hervorragende Leistung; |
| 2 | = gut | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 | = befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 | = ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 | = nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt; |
| 6 | = ungenügend | eine Leistung, die in keiner Hinsicht den Anforderungen genügt |
- (2) Bei der Benotung zwischen „sehr gut“ (1,0) und „ausreichend“ (4,0) kann zur Differenzierung der Prüfungsleistungen um 0,3 nach oben oder nach unten abgewichen werden.
- (3) Setzt sich die Note einer Prüfung aus mehreren Einzelbeurteilungen zusammen, so ist der Mittelwert zu bilden und nach der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma abzuschneiden. Die Durchschnittswerte sind entsprechend zuzuordnen. Die Note lautet:
- | | |
|--|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt über 4,0 bis 5,0 | = mangelhaft; |
| bei einem Durchschnitt über 5,0 bis 6,0 | = ungenügend |
- Bei der Notenbildung wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Bei der Bildung einer Modulnote werden die Noten der erbrachten Prüfungsleistungen jeweils mit den in den fachspezifischen Bestimmungen zugeordneten ECTS- bzw. Leistungspunkten (LP) multipliziert. Die Gesamtsumme der so gewichteten

Prüfungsleistungen wird durch die Summe der Leistungspunkte dieses Moduls dividiert.

- (5) Bei der Bildung der Gesamtnote für den B.A.-Studiengang werden die Noten sämtlicher Prüfungsleistungen außer denjenigen aus dem Optionalbereich, die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung dieser Arbeit (mündliche Prüfung) gewichtet. Die Gewichtung geschieht folgendermaßen: Die Noten der Prüfungsleistungen der beiden Fächer werden jeweils mit der in den fachspezifischen Bestimmungen zugeordneten ECTS- bzw. Leistungspunktzahl multipliziert. Die Bachelorarbeit wird mit dem Faktor 10 und ihre mündliche Präsentation mit dem Faktor 2 multipliziert. Auch diese Faktoren entsprechen den zugeordneten ECTS- bzw. Leistungspunkten (LP). Die Gesamtsumme der gewichteten Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit sowie ihrer mündlichen Verteidigung wird durch 156 dividiert. Dies entspricht der Gesamtzahl von 180 zu vergebenden ECTS- bzw. Leistungspunkte (LP) nach Abzug der 24 ECTS- bzw. Leistungspunkte (LP), die im Optionalbereich erbracht wurden.
- (6) Für die Bildung von Gesamtnoten gilt der Absatz 3 entsprechend.
- (7) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) sind.
- (8) Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,3 lautet die Gesamtnote der Bachelorprüfung „mit Auszeichnung bestanden“.

§ 22

Wiederholungen und Kompensation

- (1) Unter Kompensation einer nicht bestandenen Prüfung werden die beiden folgenden Mechanismen verstanden: der einmalige Wechsel innerhalb eines Wahlpflichtveranstaltungskatalogs nach § 9 Abs. 2 auch nach endgültigem Nichtbestehen einer Teilprüfung ohne formale Nachteile sowie der Ausgleich einer nicht ausreichenden Note in einer Teilprüfung innerhalb eines Wahlpflichtveranstaltungskatalogs durch andere, besser als ausreichende Noten. Dieser Ausgleich ist pro Modul nur einmal möglich.
- (2) Unter Kompensation einer nicht bestandenen Modulprüfung werden die beiden folgenden Mechanismen verstanden: 1. der einmalige Wechsel eines Moduls auch nach endgültigem Nichtbestehen einer Teilprüfung ohne formale Nachteile sowie 2. der Ausgleich einer nicht ausreichenden Modulnote durch eine andere, besser als

- ausreichende Modulnote, sofern dies in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehen ist. Eine Kompensation ist pro Modul höchstens einmal möglich.
- (3) Eine bestandene Prüfung kann weder wiederholt noch nachgebessert werden.
 - (4) Eine nicht bestandene Prüfung einer Pflichtveranstaltung in Standard- oder Alternativform (§ 16 Abs. 1. u. 2 bzw. Abs. 3 u. 4) kann in der Regel bei derselben Prüferin, bei demselben Prüfer mit gleichen Inhalten zweimal wiederholt werden.
 - (5) Eine nicht bestandene Prüfung einer Wahlpflichtveranstaltung kann wiederholt oder kompensiert werden. Der Prüfungsausschuss legt zu Vorlesungsbeginn im Benehmen mit der oder dem Prüfenden die Möglichkeiten von Wiederholung und Kompensation fest. Im Falle der Festlegung einer Kompensation erhöht sich die Anzahl der Kompensationsmöglichkeiten gemäß Abs. 1 entsprechend.
 - (6) Die Anzahl aller Wiederholungen von Teilprüfungen im Wahlpflichtbereich eines Moduls ist auf die Zahl der zugehörigen wiederholbaren Teilprüfungen beschränkt. Jede einzelne Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Gibt es nur eine Prüfung, so kann diese zweimal wiederholt werden.
 - (7) Hinsichtlich einzelner Module der Fächer können besondere Kompensationsregelungen gelten (siehe Anhang: Fachspezifische Bestimmungen).
 - (8) Für Veranstaltungen des Optionalbereichs gilt Absatz 6 entsprechend. Bestehen die Module dieses Bereichs ganz oder teilweise aus Veranstaltungen, die zu anderen Hochschulprüfungsordnungen gehören, so finden für diese Veranstaltungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Wiederholung und der Nachbesserung sowie der hierfür geltenden näheren Bedingungen die Regelungen der dortigen Prüfungsordnung bzw. der dortigen Prüfungsordnungen Anwendung. Wird keine Wiederholung eingeräumt, wird die Möglichkeit der Kompensation durch Wechsel gewährt. Diese Kompensation gilt als Wiederholung im Sinne des Satzes 1 in Verbindung mit Abs. 6.
 - (9) Mehrere Teilprüfungen eines Moduls stellen ein Äquivalent zur Modulprüfung dar. Sie ist endgültig nicht bestanden, wenn eine auf eine Pflichtveranstaltung bezogene Teilprüfung endgültig nicht bestanden ist oder im Wahlpflichtbereich eines Moduls eine endgültig nicht bestandene Teilprüfung vorliegt und keine Wiederholung oder Kompensation (Wechsel oder Ausgleich) mehr möglich ist. Soweit die Modulprüfung in einem Pflichtmodul aus einer Prüfung besteht, ist sie endgültig nicht bestanden, wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden worden ist.
 - (10) Die B.A.-Arbeit kann bei „nicht ausreichender“ Leistung einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in § 17 Absatz 4 genannten Frist jedoch nur zulässig,

wenn von der Rückgabemöglichkeit beim ersten Versuch kein Gebrauch gemacht wurde.

- (11) Die Bachelorarbeit und deren mündliche Verteidigung werden in der Regel im direkt anschließenden Fachsemester wiederholt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (12) Wird die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit nicht bestanden, so setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Kandidatin oder dem Kandidaten den Termin für die Wiederholung fest. Diese soll im Verlauf der folgenden acht Wochen erfolgen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss, siehe hierzu auch § 19 Abs. 5.

§ 23

Abschlusszeugnis und Bescheinigungen von Prüfungsleistungen

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung bestanden, erhält sie bzw. er über die Ergebnisse spätestens acht Wochen nach der letzten Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss ein Zeugnis, das die Prüfungsfächer mit den Fachnoten, das Thema und die Note der B.A.-Arbeit sowie die Gesamtnote festhält. Ferner werden die insgesamt erbrachten Leistungspunkte aufgeführt (Gesamtzahl). Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird in das Zeugnis auch die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Der Bescheid über eine nicht bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen mit Leistungspunkten (LP/ECTS) und erzielten Noten nennt und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist. Ein endgültiges Nichtbestehen liegt vor, wenn ein Modul endgültig nicht bestanden ist und kein Wechsel gemäß § 22 Abs. 2 mehr möglich ist oder die Bachelorarbeit nicht mehr wiederholt werden kann.
- (4) Studierenden ist nach der Exmatrikulation auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, die die erbrachten Prüfungsleistungen sowie bei nicht bestandenen

Prüfungsleistungen die Anzahl der in Anspruch genommenen Prüfungsversuche enthält.

§ 24 Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 3 beurkundet.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Paderborn versehen.

§ 25 Diploma Supplement

- (1) Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt.
- (2) Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Es enthält die in den Fächern und im Optionalbereich des Bachelorstudiengangs erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertungen nach Modulen geordnet.

III. Schlussbestimmungen

§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Studien- und Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 27 Aberkennung des Bachelorgrades

Der Bachelorgrad wird aberkannt, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheidet der Fakultätsrat.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten

Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die

Prüfungsprotokolle gewährt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; er oder sie kann diese Aufgaben an die Prüfenden delegieren. Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 29 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium im WS 2002/03 aufgenommen haben, können einen Antrag stellen, dass die von ihnen im WS 2002/03 erbrachten Prüfungsleistungen nicht in die Berechnung der Endnote einfließen. Dieser Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung

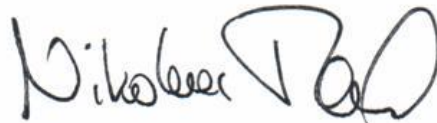
- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2002 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 08. Februar 2006 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Universität Paderborn vom 21. Dezember 2005.

Paderborn, den 02. März 2006

Der Rektor

der Universität Paderborn



Universitätsprofessor Dr. Nikolaus Risch

Anhang**Übergangsregelung I (Stand Januar 2004)
für Studierende, die bis zum WS 2003/04 ihre Bachelorprüfung abgelegt haben**

§ 1 Voraussetzungen und Anrechenbarkeit vorliegender Studienleistungen

- (1) Studierende, die in einem universitären Studiengang mindestens ein gemäß § 7 bachelorrelevantes Fach studieren und in einem weiteren kulturwissenschaftlichen Fach, das nach § 7 angerechnet werden kann, sowie in ihrem dritten Fache eine Zwischenprüfung abgelegt haben und darüber hinaus zwei Semester im Hauptstudium dieser Fächer nachweisen (in besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von dieser Regelung abweichen), können sich ab dem Wintersemester 2002/03 einem Bachelor-Prüfungsgespräch unterziehen.
- (2) Da sich das Bachelorstudium an der Universität Paderborn aus zwei kulturwissenschaftlichen Fächern zusammensetzt, wird den Studierenden neben ihrem bachelorrelevanten Studium ein weiterer kulturwissenschaftlicher und gemäß § 7 anrechenbarer Studiengang bei entsprechender Vorleistung anerkannt. Elemente des dritten Magisterfaches werden auf den Optionalbereich des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges angerechnet.
- (3) Weitere Voraussetzungen sind je ein benoteter Hauptseminarnachweis aus den beiden als bacheloradäquat anzuerkennenden Studienfächern. Diese sollen quantitativ und im Umfang der Bachelorarbeit entsprechen. Näheres regelt die Bachelorprüfungsordnung der Fakultät für Kulturwissenschaften.

§ 2 Ziel, Art und Umfang des Prüfungsgesprächs

- (1) Ziel des Bachelor-Prüfungsgesprächs ist es, die bisher erbrachten Studienleistungen auf ihre Adäquatheit zum Bachelor-Abschluss zu prüfen und eine Abschlussnote zu ermitteln, die später auf dem Bachelorzeugnis aufgeführt wird.
- (2) Die beiden vorzulegenden Hauptstudiumsarbeiten stellen ein Äquivalent zur schriftlichen Bachelorarbeit dar und sollen einen Umfang von 40 Seiten haben. Über eine dieser beiden Arbeiten sollen sich die Studierenden im Prüfungsgespräch noch einmal näher äußern. Die hier erbrachte Leistung wird als mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit gewertet und fließt in die Note des Prüfungsgesprächs ein.

§ 3 Note des Prüfungsgesprächs

- (1) Die arithmetisch zu mittelnde Abschlussnote der Bachelorprüfung setzt sich aus den Noten der Zwischenprüfung, aus vier als prüfungsrelevant anzurechnenden Studienleistungen, die in Form von schriftlichen Hausarbeiten im Grundstudium erworben wurden, sowie aus den Noten der zwei vorzulegenden Hauptstudiumsarbeiten zusammen.
- (2) Die Gesamtnote des Bachelor-Abschlusses setzt sich damit aus fünf Teilbereichen zusammen und wird in folgender Form auf dem Bachelorzeugnis vermerkt:
 - Gesamtnote der Zwischenprüfung
 - Noten der vier prüfungsrelevanten Studienleistungen
 - Noten der zwei Hauptstudiumsarbeiten
 - Verteidigung einer frei gewählten Hauptstudiumsarbeit = mündliche Verteidigung
 - Gesamtnote des PrüfungsgesprächsDie Gesamtnote des Bachelor-Abschlusses wird zu gleichen Teilen gemittelt. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote 'ausreichend' (4,0) beträgt.
- (3) Da es sich um eine Abschlussprüfung mit Prüfungselementen handelt, die eine Adäquatheit zum Abschluss des Bachelorstudiums an der Universität Paderborn gewährleistet, sind diese Anforderungen protokollarisch festzuhalten.
- (4) Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung einmal wiederholt werden.

§4 Prüferinnen und Prüfer

Am Prüfungsgespräch nehmen je eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter der beiden bachelorrelevanten Studiengänge teil. Wer im Sinne einer Abschlussprüfung prüfungsberechtigt ist, regeln die Prüfungsordnungen des Masterstudienganges Komparatistik und des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges.

Anhang

Fachspezifische Bestimmungen der Fächer (gem. § 7) und Studienverlaufspläne

| | |
|--|------------|
| Inhaltsverzeichnis | |
| Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft | 32 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 32 |
| Studienverlaufsplan | 34 |
| Modulbeschreibungen | 36 |
| Deutschsprachige Literaturen | 43 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 43 |
| Studienverlaufsplan | 44 |
| Modulbeschreibungen | 46 |
| Englische Sprachwissenschaft | 50 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 50 |
| Studienverlaufsplan | 51 |
| Modulbeschreibungen | 54 |
| Germanistische Sprachwissenschaft | 61 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 61 |
| Studienverlaufsplan | 62 |
| Modulbeschreibungen | 64 |
| Geschichte | 68 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 68 |
| Studienverlaufsplan | 70 |
| Modulbeschreibungen | 72 |
| Medienwissenschaft | 78 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 78 |
| Studienverlaufsplan | 79 |
| Modulbeschreibungen | 81 |
| Romanistik | 87 |
| Fachspezifische Bestimmungen | 87 |
| Studienverlaufsplan (Französisch) | 89 |
| Modulbeschreibungen (Französisch) | 91 |
| Studienverlaufsplan (Spanisch) | 97 |
| Modulbeschreibungen (Spanisch) | 99 |
| Optionalbereich – Fachspezifische Modularisierung – Prüfungsanforderungen | 105 |

Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft

Fachspezifische Bestimmungen

1. Studienbeschreibung

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges kann die Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft mit allen beteiligten Fächern (Deutschsprachige Literaturen, Englische Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte, Medienwissenschaft, Romanistik) kombiniert werden. Für Studierende, die die Kombination Englische Sprachwissenschaft und Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges wählen, gilt folgende Regelung: Als Ersatz für die Doppelbelegung der Module Sprachpraxis muss pro Fach ein fachwissenschaftliches Modul zusätzlich belegt werden. Im Fach Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft kann dieses Modul entweder aus der Literaturwissenschaft oder aus der Kulturwissenschaft stammen, wobei die Entscheidung den Studierenden freigestellt ist.

Das Fach Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang umfasst Anteile aus der Literatur- und Kulturwissenschaft und sprachpraktische Anteile. Durch das Studium der Anglistisch- und Amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft werden Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Bereichen vermittelt: Wissen über historische, politische, kulturelle und literarische Fakten englischsprachiger Länder (in Paderborn vor allem Großbritanniens, Irlands und der USA, in geringerem Umfang auch Kanadas), kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache, Fähigkeiten in der Beschaffung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur und Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Kompetenz, kulturelle Empathie und kreativer Umgang mit Texten. Diese Fertigkeiten entsprechen den Anforderungen, die viele Berufsfelder in einer globalisierten, post-industriellen Dienstleistungsgesellschaft an zukünftige Absolventen von Universitätsstudiengängen stellen.

Das Fach Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft gliedert sich in die Eingangsphase, in der ein Basismodul zur Einführung, ein Basismodul zur Literaturwissenschaft und ein Basismodul zur Sprachpraxis absolviert werden. In diesen Basismodulen werden entsprechende sprachpraktische Fähigkeiten und fachwissenschaftliche Grundkenntnisse in Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in Recherchemethoden vermittelt. Die Aufbauphase, die aus jeweils einem Aufbaumodul zur Literaturwissenschaft und zur Sprachpraxis sowie einem Modul zur Kulturwissenschaft besteht, gilt der Vertiefung fachwissenschaftlicher Methoden und interkultureller Kompetenzen bei gleichzeitigem Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Rahmen dieses BA-Faches sollen in Literaturwissenschaft mehrere Epochen sowie die drei Hauptgattungen studiert werden. Sowohl in Literatur- als auch in Kulturwissenschaft müssen eine bestimmte Anzahl von Kursen in Anglistik und Amerikanistik besucht werden; darüber hinaus ist den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in Anglistik oder Amerikanistik möglich. Sollten die Studierenden ein Zusatzmodul wählen müssen (s.o.), so steht ihnen frei, dies in Literatur- oder in Kulturwissenschaft zu absolvieren.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium der Anglistisch-Amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges werden gute Englischkenntnisse vorausgesetzt, die dem Niveau der gymnasialen Oberstufe entsprechen sollten. Diese Voraussetzung kann gegebenenfalls durch gleichwertige Sprachkenntnisse, die z.B. durch Auslandsaufenthalte oder Sprachkurse erworben wurden, erfüllt werden.

Dieser Leistungsstand wird durch einen Eingangstest, dessen Bestehen eine Einschreibungsvoraussetzung darstellt, überprüft. Der Eingangstest ist der Münsteraner C-Test, wobei für das Bestehen des Tests mindestens 60 von 100 Punkten zu erreichen sind. Der C-Test ist ein Test der allgemeinen Sprachbeherrschung, der aus mehreren authentischen englischsprachigen Texten besteht, die grammatikalische sowie lexikalische Lücken aufweisen, die der Proband korrekt füllen muss. Es ist ein Test auf Computerbasis, der an der Universität Paderborn viermal im Jahr angeboten

wird. Um sich für das Studium des Faches Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges immatrikulieren zu können, muss der C-Test, der unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters angeboten wird, erfolgreich absolviert werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit gibt es unmittelbar vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Insgesamt darf der C-Test einmal wiederholt werden. Die Anmeldung erfolgt nach Absprache mit der Lektorin oder dem Lektor mindestens zehn Tage vor dem jeweiligen Test.

Alternativ wird auch ein auf Computerbasis mit mindestens 237 Punkten absolvierter TOEFL-Test akzeptiert oder das Cambridge Certificate (Cambridge Proficiency: Note A, B oder C; Cambridge Advanced: Note A oder B; First Certificate: Note A).

3. Leistungspunkte (LP) und Erbringungsform

In allen Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Veranstaltungen werden je nach erwartetem Leistungsaufwand mit Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten (European Community Course Credit Transfer System) gewertet.

Im Aufbaumodul Literaturwissenschaft, im Modul Kulturwissenschaft und ggf. im Zusatzmodul muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit (mit oder ohne Referat) abgeschlossen werden (6 LP); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls mit einer nach §§ 14 und 15 der Prüfungsordnung festzulegenden mündlichen oder schriftlichen Leistung (Referat, Kolloquium, mündliche Prüfung, Infopapier, Hausaufgabe u.ä.), wobei jeweils 3 LP erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 LP erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen.

Zu beachten ist außerdem, dass wahlweise im Aufbaumodul Literaturwissenschaft oder im Modul Kulturwissenschaft einmal in einer Veranstaltung eine mündliche Prüfung abgelegt werden muss (3 LP); diese Prüfung dient der Überprüfung der Fähigkeit, sich in der Fremdsprache über ein fachwissenschaftliches Thema der jeweiligen Veranstaltung auszudrücken. Die Prüfung wird vor der/dem jeweiligen Veranstaltungsleitenden abgelegt.

4. Besondere Bestimmungen zur Wahl der Veranstaltungen in den Modulen

Bei der Wahl der Veranstaltungen im Basismodul Literaturwissenschaft ist zu beachten, dass nicht alle drei Veranstaltungen aus einer einzigen literarischen Großgattung stammen dürfen.

Bei der Wahl der Veranstaltungen im Aufbaumodul Literaturwissenschaft ist zu beachten, dass nicht alle drei Veranstaltungen aus der Zeit nach 1900 stammen dürfen.

5. Besondere Bestimmungen zur Abfassung der B.A. -Arbeit

Wird die B.A.-Arbeit im Fach Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft geschrieben, so ist sie in der Regel in englischer Sprache abzufassen. In begründeten Ausnahmefällen kann die B.A.-Arbeit auch in deutscher Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber fällt jeweils durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem jeweiligen Prüfer.

Studienverlaufsplan

| Module | Veranstaltungsart | SWS | LP bzw. ECTS | P/WP | Erbringungsform der Prüfungsleistung | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|---|------------------------|-----------|--------------|------|--------------------------------------|----------------------------|
| Basismodul Einführung | | 6 | 12 | | | |
| Einführung in die Techniken des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens | PS I | 2 | 4 | P | Klausur | 1.-2. (2) |
| Einführung in die Literaturwissenschaft | PS I | 2 | 4 | P | Klausur | |
| Einführung in die Kulturwissenschaft | PS I | 2 | 4 | P | Klausur | |
| Basismodul Literaturwissenschaft | | 6 | 12 | | | |
| Basisveranstaltung zur Textanalyse | PS II | 2 | 6 | P | Klausur+Prüfungsleistung Wahl* | 2.-4. (2) |
| Basisveranstaltung aus der Anglistischen Literaturwissenschaft | PS II | 2 | 3 | WP | | |
| Basisveranstaltung aus der Amerikanistischen Literaturwissenschaft | PS II | 2 | 3 | WP | | |
| Basismodul Sprachpraxis | | 6 | 12 | | | |
| CLC Elementary | Übung | 2 | 4 | P | Klausur | 1.-3. (2) |
| CLC Intermediate | Übung | 2 | 4 | P | Klausur | |
| Translation | Übung | 2 | 4 | P | Klausur | |
| Aufbaumodul Literaturwissenschaft | | 6 | 12 | | | |
| Aufbauveranstaltung aus der Anglistischen Literaturwissenschaft | HS | 2 | 6 | WP | Wahl* | 4.-6. (2) |
| Aufbauveranstaltung aus der Amerikanistischen Literaturwissenschaft | HS | 2 | 3 | WP | | |
| Aufbauveranstaltung aus der Literaturwissenschaft nach Wahl | HS | 2 | 3 | WP | | |
| Modul Kulturwissenschaft | | 6 | 12 | | | |
| Veranstaltung aus der Kulturwissenschaft | Vorlesung oder Seminar | 2 | 6 | WP | Wahl* | 2.-6. (2) |
| Veranstaltung aus der Kulturwissenschaft | | 2 | 3 | WP | | |
| Veranstaltung aus der Kulturwissenschaft | | 2 | 3 | | | |
| Aufbaumodul Sprachpraxis | | 6 | 12 | | | |
| CLC Advanced I | Übung | 4 | 8 | P | Klausur | 4.-6. (2) |
| CLC Advanced II oder III | Übung | 2 | 4 | P | Klausur | |
| Zusatzmodul Literatur- oder Kulturwissenschaft** | | 6 | 12 | | | |
| Veranstaltung | Vorlesung, | 2 | 6 | WP | Wahl* | 2.-6. (2) |
| Veranstaltung | Übung oder | 2 | 3 | WP | | |
| Veranstaltung | Seminar | 2 | 3 | WP | | |
| Summe | | 36 | 72 | | | |

* vgl. Punkt 4. der Fachspezifischen Bestimmungen

** Gilt für die Kombination der Fächer Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft und Englische Sprachwissenschaft gemäß Punkt 3. der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft

Abkürzungen:

| | |
|------|--|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| LP | Leistungspunkt |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |

Studienverlaufsplan

- 1.-2. Sem.: **Basismodul Einführung**
 Einführung in die Techniken des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens
 Einführung in die Literaturwissenschaft
 Einführung in die Kulturwissenschaft
- 1.-3. Sem.: **Basismodul Englische Sprachpraxis**
 CLC Elementary
 CLC Intermediate
 Translation
- 2.-4. Sem.: **Basismodul Literaturwissenschaft**
 Basisveranstaltung zur Textanalyse
 Basisveranstaltung aus der Anglistischen Literaturwissenschaft
 Basisveranstaltung aus der Amerikanistischen Literaturwissenschaft
- 4.-6. Sem.: **Aufbaumodul Literaturwissenschaft**
 Aufbauveranstaltung aus der Anglistischen Literaturwissenschaft
 Aufbauveranstaltung aus der Amerikanistischen Literaturwissenschaft
 Aufbauveranstaltung aus der Literaturwissenschaft nach Wahl
- 4.-6. Sem.: **Aufbaumodul Englische Sprachpraxis**
 CLC Advanced I
 CLC Advanced II oder III
- 2.-6. Sem.: **Modul Kulturwissenschaft**
 Veranstaltung aus der Kulturwissenschaft
 Veranstaltung aus der Kulturwissenschaft
 Veranstaltung aus der Kulturwissenschaft
- 2.-6. Sem.: **Zusatzmodul Literatur- und Kulturwissenschaft**
 Veranstaltung
 Veranstaltung
 Veranstaltung

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden.

Modulbeschreibungen

| Modul: | Basismodul Einführung | | | | |
|-----------------------------------|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul Einführung legt die Grundlagen des Studiums der Anglistisch-/Amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Abgesehen von der Veranstaltung „Einführung in die Kulturwissenschaft“, die im zweiten Semester belegt und abgeschlossen werden sollte, wird empfohlen, die Veranstaltungen „Einführung in die Techniken des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens“ sowie „Einführung in die Literaturwissenschaft“ im ersten, spätestens aber im zweiten Semester zu belegen und abzuschließen.</p> <p>Das Basismodul Einführung setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Einführung in die Techniken des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens 2) Einführung in die Literaturwissenschaft 3) Einführung in die Kulturwissenschaft | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> -Richtiger Umgang mit den Grundbegriffen der Analyse und Interpretation von Lyrik, Erzählprosa und Dramen -Gebrauch der Bibliothek, der Nachschlagewerke und sonstigen Hilfsmittel -Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> -Fähigkeit zum Umgang mit den Techniken des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens -Benutzung von Bibliothekskatalogen -Teamarbeit in Kleingruppen -Anwendung von Software zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation -Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferate) -Beherrschung der Richtlinien zur Form wissenschaftlicher Arbeiten | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Klausur. Die jeweilige Prüfungsleistung geht mit einem Gewicht von 4 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote für den Bachelor-Studiengang ein. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Einführungsmodul | | | | |

| Modul: | | Basismodul Literaturwissenschaft | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul Literaturwissenschaft bietet eine Vertiefung der literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen, deren Grundlagen im Basismodul zur Einführung erworben worden sein sollen. Es sollte zwischen dem zweiten und vierten Semester abgeschlossen werden. Es wird empfohlen, die Veranstaltung „Textanalyse“ zeitgleich im ersten Semester mit der Veranstaltung „Einführung in die Literaturwissenschaft“ des Basismoduls Einführung zu belegen und abzuschließen. Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zu folgenden Gebieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Textanalyse (6 Leistungspunkte) 2) Anglistische Literaturwissenschaft (3 Leistungspunkte) 3) Amerikanische Literaturwissenschaft (3 Leistungspunkte) <p>In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sollen im Rahmen des jeweiligen Themas die Arbeitsweisen der Literatur- und Kulturwissenschaften angewandt und deren Kenntnisse vertieft werden. Die Studierenden wählen Textanalyse als Pflichtveranstaltung und aus den wechselnden Lehrveranstaltungen zu Anglistik und Amerikanistik je eine aus.</p> | | | | |
| Lernziele: | Die Studierenden sollen Einsichten in spezifische Fragestellungen des behandelten Teilgebiets erlangen und in die Lage versetzt werden, diese mit anderen literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalten in Beziehung zu setzen und Erkenntnisse aus Teilgebieten zu verknüpfen, um einen Überblick über ihr Fach zu erlangen. | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> -Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform -Konzeption von Thesenpapieren -Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung -Teamarbeit -Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten -Wissenschaftliche Arbeitsformen, Zitierformen -Erschließung anwendungsbezogener Aspekte | | | | |
| Unterrichtsform: | Wechsel zwischen verschiedenen Formen (u. a. Vorlesung, Referate, Gruppenarbeit) | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Um das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherzustellen, muss die Veranstaltung Textanalyse mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die den zu vergebenden 6 Leistungspunkten entspricht. Dabei handelt sich in der Regel um eine Klausur und eine weitere Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen in den beiden weiteren Veranstaltungen sollen zeigen, dass die Studierenden thematische Aspekte erfasst haben, und sind mit einer geringeren Prüfungsleistung abzuschließen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |
| Sonstiges: | Bei der Wahl der Veranstaltungen ist zu beachten, dass die zwei frei wählbaren Veranstaltungen nicht aus einer einzigen literarischen Großgattung stammen dürfen. Dies soll im Hinblick auf den Überblickscharakter des Moduls garantieren, dass die Studierenden Grundkenntnisse über das traditionelle Gattungssystem erwerben. | | | | |

| Modul: | Basismodul Englische Sprachpraxis | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jedes Semester | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Basismodul Englische Sprachpraxis gibt den Teilnehmern Gelegenheit, im Rahmen zweier aufeinander aufbauender sprachpraktischer Kurse und eines Übersetzungskurses ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Sprachpraxis zu festigen und zu erweitern. Während im <i>Comprehensive Language Course (CLC) Elementary</i> vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt werden, geht es im zweiten Kurs (<i>Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate</i> in erster Linie um Textproduktion, vor allem <i>paragraph writing</i> . Ein Übersetzungskurs (Deutsch-Englisch) rundet das Programm ab. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik. - Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion (<i>paragraph writing</i>) - Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) - Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der englischen Grammatik - Fähigkeit zur Textproduktion (<i>paragraph writing</i>) - Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation | | | | |
| Unterrichtsform: | Verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit). | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Klausuren. Die jeweilige Prüfungsleistung geht mit einem Gewicht von 4 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote für den Bachelor-Studiengang ein. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Literaturwissenschaft | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Aufbaumodul Literaturwissenschaft dient der Schwerpunktsetzung in den literaturwissenschaftlichen Bereiche, die im Basismodul Literaturwissenschaft studiert wurden. Es umfasst jeweils eine Veranstaltung aus dem Bereich der Anglistischen bzw. der Amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie eine Veranstaltung aus einem der beiden Gebiete nach Wahl der Studierenden. In diesem Modul soll auf das solide Grundlagenwissen, das in Basismodul Literaturwissenschaft erlangt worden sein soll, nach eigenen Schwerpunktsetzungen und Interessen der Studierenden aufgebaut werden. Deshalb sind hier die Wahlmöglichkeiten aus den angebotenen Veranstaltungen freier als in den vorangegangenen Modulen. Dieses Modul soll innerhalb von 2 Semestern zwischen dem vierten und sechsten Semester abgeschlossen werden. | | | | |
| Lernziele: | <p>Das Aufbaumodul Literaturwissenschaft sichert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literatur - Durch Lektüren erworbene vertiefte Kenntnisse einer größeren Auswahl von literarischen Werken, an denen sich die Eigenart und die Entwicklung von Gattungen, Epochen oder des Werkes einzelner Autor/-innen verfolgen lassen - Vertiefte Kenntnisse in Literaturtheorie - Spezialkenntnisse in literaturwissenschaftlichen Methoden und die Fähigkeit zu ihrer Anwendung auf verschiedenartige Texte | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vertiefung und Sicherung der im Basismodul Literaturwissenschaft erworbenen Qualifikationen | | | | |
| Unterrichtsform: | Wechsel zwischen verschiedenen Formen (u. a. Vorlesung, Referate, Gruppenarbeit) | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Im Aufbaumodul Literaturwissenschaft muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit (mit oder ohne Referat) abgeschlossen werden (6 LP); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls werden mit einer anderweitigen mündlichen oder schriftlichen Leistung abgeschlossen, wobei jeweils 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 Leistungspunkte erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul Literaturwissenschaft sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |
| Sonstiges: | Bei der Wahl der Veranstaltungen ist zu beachten, dass nicht alle drei Veranstaltungen aus der Zeit nach 1900 stammen dürfen. Dies soll eine allzu große Spezialisierung der Studenten verhindern. | | | | |

| Modul: | Modul Kulturwissenschaft | | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Modul Kulturwissenschaft besteht aus drei Veranstaltungen, die die Geschichte, die geographischen Gegebenheiten, die politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse englischsprachiger Länder sowie damit verbundene Identitätskonstruktionen und ihre medialen Repräsentationen behandeln. Es soll innerhalb von 2 Semestern zwischen dem zweiten und sechsten Semester abgeschlossen werden. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Landeskundliche Kenntnisse, die über ein reines Faktenwissen hinausgehen und besonders mit neueren Kulturtheorien in Verbindung gesetzt werden und ein hohes Maß an interdisziplinärem Denken anregen - Eine theoretisch fundierte Analyse von Repräsentationen der Zielkultur in verschiedenen, insbesondere neueren Medien - Interkulturelle Kompetenz, die eine abwägende, von Toleranz und Wissen um kulturelle Unterschiede wie Gemeinsamkeiten geleitete theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Zielkultur ermöglicht - Theoretisch vertiefte Betrachtung von alltagskulturellen Praktiken und soziokulturellen Spannungsfeldern der Zielkultur - Kenntnis zentraler Identitätskonstruktionen der Zielkultur - Wissen um das komplexe Feld der soziokulturell geprägten Hetero- und Autostereotype und welche Bedeutung diese bei der Begegnung mit dem Fremden haben | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform - Konzeption von Thesenpapieren - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Teamarbeit - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten - Wissenschaftliche Arbeitsformen, Zitierformen - Erschließung anwendungsbezogener Aspekte - Vertrautheit mit Analysetechniken für unterschiedliche Medienformen | | | | |
| Unterrichtsform: | Wechsel zwischen verschiedenen Formen (u. a. Vorlesung, Referate, Gruppenarbeit) | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Im Modul Kulturwissenschaft muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit (mit oder ohne Referat) abgeschlossen werden (6 LP); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls werden mit einer anderweitigen mündlichen oder schriftlichen Leistung abgeschlossen, wobei jeweils 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 Leistungspunkte erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Basismodul Einführung | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Englische Sprachpraxis | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| Inhaltliche Beschreibung: | 12 | 4 bzw. 8 | jedes Semester | 6 | 360 h |
| Lernziele: | <p style="text-align: center;"><i>CLC Advanced I</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grammatikkenntnisse und deren Anwendung im Bereich des Tempus- und Aspektsystems - Einsichten in die Konstruktionsweise lexikalischer Einheiten - Theoretische und praktische Kenntnisse der Thema-Rhema-Gliederung - Kenntnisse von Fehlerquellen und -prophylaxe <p style="text-align: center;"><i>CLC Advanced II</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Fähigkeiten Bereich der Textproduktion (<i>essay writing</i>) - Einsicht in die Prinzipien von Kohärenz und Kohäsion und deren Anwendung <p style="text-align: center;"><i>CLC Advanced III</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) - Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen - Entwicklung von Problemlösungsstrategien beim Übersetzen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der englischen Grammatik - Fähigkeit zur Textproduktion (<i>essay writing</i>) - Vertiefte Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation | | | | |
| Unterrichtsform: | Verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit). | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Klausuren. Die Prüfungsleistung im 4 SWS umfassenden <i>CLC Advanced I</i> wird mit 8 Leistungspunkten nach ECTS, die in den 2 SWS umfassenden Kursen <i>CLC Advanced II</i> und <i>III</i> mit je 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul Englische Sprachpraxis sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Zusatzmodul | | | | |
|-----------------------------------|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Zusatzmodul besteht aus drei Veranstaltungen, die die Studierenden nach eigener Schwerpunktsetzung und Interessenlage entweder aus dem Bereich der Literaturwissenschaft oder der Kulturwissenschaft wählen. Es soll innerhalb von 2 Semestern zwischen dem zweiten und sechsten Semester abgeschlossen werden. | | | | |
| Lernziele: | vgl. Aufbaumodul Literaturwissenschaft bzw. Modul Kulturwissenschaft | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | vgl. Aufbaumodul Literaturwissenschaft bzw. Modul Kulturwissenschaft | | | | |
| Unterrichtsform: | vgl. Aufbaumodul Literaturwissenschaft bzw. Modul Kulturwissenschaft | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Im Zusatzmodul muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit (mit oder ohne Referat) abgeschlossen werden (6 LP); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls werden mit einer anderweitigen mündlichen oder schriftlichen Leistung abgeschlossen, wobei jeweils 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 Leistungspunkte erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Basismodul Einführung | | | | |
| Art des Moduls: | Zusatzmodul | | | | |
| Sonstiges: | Dieses Modul ist nur zu wählen bei der Kombination von Anglistisch-Amerikanistischer Literatur- und Kulturwissenschaft mit Englischer Sprachwissenschaft. | | | | |

Deutschsprachige Literaturen

Fachspezifische Bestimmungen

1. Studienbeschreibung

Das Studium des Faches ‚Deutschsprachige Literaturen‘ gliedert sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule. Die Basismodule vermitteln Grund- bzw. Überblickskenntnisse in Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte. Die Basismodule sind bewusst breit angelegt worden, um einerseits eine allzu frühe Spezialisierung zu vermeiden und andererseits eine möglichst solide Basis für weitere Aufbaustudien- und Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten.

Die Aufbaumodule gelten der Ausdifferenzierung und Vertiefung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen ebenfalls auch mit Blick auf weitere Aufbau- und Lehramtsstudiengänge; sie erarbeiten und sichern das Wissen, das für einen ersten universitären Abschluss erforderlich ist.

2. Zugangsvoraussetzungen

Das Fach ‚Deutschsprachige Literaturen‘ hat keine spezielle Zugangsvoraussetzung.

3. Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges kann das Fach ‚Deutschsprachige Literaturen‘ mit allen anderen beteiligten Fächern, nur nicht mit dem Fach ‚Germanistische Sprachwissenschaft‘ kombiniert werden, um ein zu enges Studium und eine Verringerung der Berufsmöglichkeiten zu vermeiden.

4. ECTS-Leistungspunkte und Erbringungsform

Studienleistungen werden erbracht durch

- a) Klausuren (4 ECTS)
- b) Referat und Hausarbeit (6 ECTS)
- c) alternative Erbringungsformen (3 ECTS): mündliche Leistungsüberprüfungen (Kolloquien), Übungsaufgaben, Hausaufgaben oder mündliche Präsentationen.

Die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte richtet sich nach dem Prüfungsleistungsaufwand pro Lehrveranstaltung.

In den Pflichtveranstaltungen (P) wird jede Veranstaltung mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die der doppelten Zahl ihrer SWS entspricht.

In den Wahlpflichtveranstaltungen wird jeweils nach freier Wahl der/des Studierenden eine Veranstaltung mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die mit 6 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird. Die beiden anderen Veranstaltungen werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die mit 3 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird.

Studienverlaufsplan

| Module | SWS | ECTS bzw. CP | P/ WP | Erbringungsform der Prüfungsleistung | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|--|-----------|--------------------|-------|--|----------------------------------|
| Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft Grundkurs: Wissenschafts- und Literaturtheorie Grundkurs: Textanalyse Drama Grundkurs: Textanalyse Lyrik Grundkurs: Textanalyse Prosa | 8 | 16 | | Wahl* | 1.-2. (2) |
| | 2 | 4 | P | | |
| | 2 | 4 | P | | |
| | 2 | 4 | WP | | |
| | 2 | 4 | WP | | |
| | 2 | 4 | WP | | |
| *Von den Grundkursen Textanalyse sind nur zwei obligatorisch. | | | | | |
| Basismodul 2 Ältere deutsche Literatur Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft Grundkurs: Ältere deutsche Literatur | 4 | 8 | | Wahl* | 2.-3. (2) |
| | 2 | 4 | P | | |
| | 2 | 4 | P | | |
| Basismodul 3 Literaturgeschichte Literaturgeschichte I: Frühe Neuzeit – Aufklärung Literaturgeschichte II: Französische Revolution – Moderne Literaturgeschichte III: Moderne – Gegenwart | 6 | 12 | | Wahl* | 2.-3. (2) |
| | 2 | 2x3 | WP | | |
| | 2 | 1x6 | WP | | |
| | 2 | | WP | | |
| Aufbaumodul 1 Literatur – Medien – Kultur 3 Aufbauveranstaltungen zu den Themen u. a.: Buch, Theater, Film, Hör- u. Fernsehspiel, Ästhetik u. Wahrnehmung, Kultur u. Text (WP) 1. Aufbauveranstaltung 2. Aufbauveranstaltung 3. Aufbauveranstaltung | 6 | 12 | | Wahl* | 4.-6. (3) |
| | 2 | 2x3 | WP | | |
| | 2 | 1x6 | WP | | |
| | 2 | | WP | | |
| Aufbaumodul 2 Paradigmen der Literaturwissenschaft 3 Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Literaturtheorie, Intertextualität, Intermedialität, Gender. (WP) 1. Aufbauveranstaltung 2. Aufbauveranstaltung 3. Aufbauveranstaltung | 6 | 12 | | Wahl* | 4.-6. (3) |
| | 2 | 2x3 | WP | | |
| | 2 | 1x6 | WP | | |
| | 2 | | WP | | |
| Aufbaumodul 3 Gattungen 3 Aufbauveranstaltungen zur Theorie und Geschichte der literarischen Gattungen. (WP) 1. Aufbauveranstaltung 2. Aufbauveranstaltung 3. Aufbauveranstaltung | 6 | 12 | | Wahl* | 4.-6. (3) |
| | 2 | 2x3 | WP | | |
| | 2 | 1x6 | WP | | |
| | 2 | | WP | | |
| Summe | 36 | 72 | | | |

* Vgl. Punkt 4. der Fachspezifischen Bestimmungen

Abkürzungen:

| | |
|------|--|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |

Studienverlaufsplan

- | | |
|----------|--|
| 1. Sem.: | BM 1 Einführung in die Literaturwissenschaft BM 1 Grundkurs Wissenschafts- und Literaturtheorie BM 1 Grundkurs Textanalyse I |
| 2. Sem.: | BM 1 Grundkurs Textanalyse II BM 3 Veranstaltung zur Literaturgeschichte BM 3 Veranstaltung zur Literaturgeschichte |
| 3. Sem.: | BM 2 Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft BM 2 Zugeordneter Grundkurs: Ältere deutsche Literatur BM 3 Veranstaltung zur Literaturgeschichte |
| 4. Sem.: | AM 1 Veranstaltung zu Literatur – Medien – Kultur AM 2 Veranstaltung zu Paradigmen der Literaturwissenschaft AM 3 Veranstaltung zu Gattungen: Theorie und Geschichte |
| 5. Sem.: | AM 1 Veranstaltung zu Literatur – Medien – Kultur AM 2 Veranstaltung zu Paradigmen der Literaturwissenschaft AM 3 Veranstaltung zu Gattungen: Theorie und Geschichte |
| 6. Sem.: | AM 1 Veranstaltung zu Literatur – Medien – Kultur AM 2 Veranstaltung zu Paradigmen der Literaturwissenschaft AM 3 Veranstaltung zu Gattungen: Theorie und Geschichte |

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden.

Modulbeschreibungen

| | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| Modul: | Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: 16 | Leistungspunkte pro Veranstaltung: 4 | Turnus: jährlich | Anzahl der SWS: 8 | Arbeitsaufwand: 480 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul 1 ‚Einführung in die Literaturwissenschaft‘ besteht aus einer Einführungsveranstaltung, einem Grundkurs zur Wissenschafts- und Literaturtheorie und drei Grundkursen (Drama, Lyrik, Prosa), von denen nur zwei obligatorisch sind. In der Einführung in die Literaturwissenschaft werden im Überblick die Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft und die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt (Bücherkunde, Literaturrecherche). Im Grundkurs zur Wissenschafts- und Literaturtheorie werden dann spezifiziert Probleme der Wissenschaftstheorie und Gegenstände der Literaturtheorie in ersten Ansätzen erläutert. Die Grundkurse zur Textanalyse vertiefen und exemplifizieren die in der Einführung in die Literaturwissenschaft vermittelten Grundkenntnisse.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der Grundbegriffe der Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung - Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen - Verfassen kleiner wissenschaftlicher Arbeiten | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens - Benutzung von Bibliothekskatalogen - Anwendung von Software zur Textverarbeitung - Beherrschung der Form wissenschaftlicher Arbeiten - Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen - Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferat) - Teamarbeit in Kleingruppen - Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Vorlesungs-, Seminar- und Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet und benotet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Einführungsmodul | | | | |
| Sonstiges: | Von den drei Grundkursen zur Textanalyse sind nur zwei obligatorisch. | | | | |

| Modul: | Basismodul 2 Ältere deutsche Literatur | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 8 | 4 | jährlich | 4 | 120 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Basismodul 2 ‚Ältere deutsche Literatur‘ besteht aus einer Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft und einem Grundkurs zur Älteren deutschen Literatur. In der Einführung in die ‚Ältere deutsche Literatur‘ werden im Überblick die Gegenstands- und Problembereiche der Älteren deutschen Literaturwissenschaft und ihre wissenschaftlichen Techniken vorgestellt, die dann an konkreten Beispielen in einem Grundkurs vertieft werden. | | | | |
| Lernziele: | s. Basismodul 1 | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | s. Basismodul 1 | | | | |
| Unterrichtsform: | s. Basismodul 1 | | | | |
| Prüfungsleistungen: | s. Basismodul 1 | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Basismodul 3 Literaturgeschichte | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Basismodul 3 ‚Literaturgeschichte‘ dient der Sicherung von Überblickskenntnissen der Geschichte der deutschsprachigen Literatur; es gliedert sich in drei Veranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare) zur Literaturgeschichte der Neuzeit – Aufklärung, der Französischen Revolution – Moderne, der Moderne – Gegenwart. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse der deutschsprachigen Literatur - Durch Lektüre erworbene vertiefte Kenntnisse einer größeren Auswahl von literarischen Werken - Eigenart und Entwicklung von Gattungen - Problematisierung literaturgeschichtlicher Epochen - Exemplarische Kenntnisse der Werke einzelner Autorinnen und Autoren | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vertiefung und Sicherung der im Basismodul 1 erworbenen Qualifikationen | | | | |
| Unterrichtsform: | Vorlesung / Seminar | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Eine Veranstaltung muss mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung (Hausarbeit mit oder ohne Referat, Klausur o.ä. Erbringungsform) abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen werden mit einer geringeren Prüfungsleistung (Referat, Hausaufgaben, Kolloquium) abgeschlossen (3 ETCS). Nicht erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen können nur in dem jeweiligen Teilmodul (Literaturgeschichte 1: Neuzeit – Aufklärung, Literaturgeschichte 2: Französische Revolution – Moderne, Literaturgeschichte 3: Moderne – Gegenwart) durch andere Veranstaltungen kompensiert werden. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |
| Sonstiges: | Bei der Wahl der Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass nicht alle drei Veranstaltungen sich nur mit einer der drei Großgattungen (Prosa, Drama, Lyrik) befassen. | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 1 Literatur – Medien – Kultur | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Aufbaumodul 1 ‚Literatur – Medien – Kultur‘ umfasst drei Veranstaltungen, die sich mit Literatur im Kontext von Medien und Kultur befassen. Schwerpunktthemen sind u.a.: Buch, Theater, Film, Hör- und Fernsehspiel und ihre kulturelle Bedeutung. In diesem Aufbaumodul soll das in den Basismodulen 1 und 2 erworbene Wissen in neuen Fragestellungen differenziert angewandt, vertieft und erweitert werden. | | | | |
| Lernziele: | Kenntnisse unterschiedlicher Darstellungs- und Vermittlungsformen von Literatur und deren Analyse. | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vertiefung und Sicherung der im Basismodul 1 erworbenen Qualifikationen. | | | | |
| Unterrichtsform: | Vorlesung / Seminar | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Eine Veranstaltung muss mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung (Hausarbeit mit oder ohne Referat, Klausur o.ä. Erbringungsform) abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen werden mit einer geringeren Prüfungsleistung (Referat, Hausaufgaben, Kolloquium) abgeschlossen (3 ETCS). | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 sollte abgeschlossen sein | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 2 Paradigmen der Literaturwissenschaft | | | | |
|-----------------------------------|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Aufbaumodul 2 ‚Paradigmen der Literaturwissenschaft‘ erweitert und vertieft das im Basismodul 1 erworbene Wissen zur Wissenschafts- und Literaturtheorie. Neu kommen Fragestellungen und Problemkomplexe zu Intertextualität, Intermedialität und Gender hinzu. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Ausdifferenzierung und Problematisierung literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden - Erweiterte Kenntnisse literaturtheoretischer Begriffe und Modelle | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vertiefung und Sicherung der im Basismodul 1 erworbenen Qualifikationen. | | | | |
| Unterrichtsform: | Vorlesung / Seminar | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Eine Veranstaltung muss mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung (Hausarbeit mit oder ohne Referat, Klausur o.ä. Erbringungsform) abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen werden mit einer geringeren Prüfungsleistung (Referat, Hausaufgaben, Kolloquium) abgeschlossen (3 ETCS). | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 sollte abgeschlossen sein | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 3 Gattungen | | | | |
|-----------------------------------|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Aufbaumodul 3 ‚Gattungen‘ erweitert und vertieft das in den Basismodulen 1 und 3 erworbene Wissen zu den Großgattungen (Prosa, Drama, Lyrik) und deren Geschichte. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Modul Fragestellungen zur Theorie und Geschichte der einzelnen literarischen Gattungen behandelt werden; insbesondere geht es um die Verzahnung von historischen und systematischen Aspekten. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Kenntnisse literarischer Gattungen - Kenntnisse in gattungstheoretischen Fragestellungen. | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vertiefung und Sicherung der im Basismodul 1 erworbenen Qualifikationen. | | | | |
| Unterrichtsform: | Vorlesung / Seminar | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Eine Veranstaltung muss mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung (Hausarbeit mit oder ohne Referat, Klausur o.ä. Erbringungsform) abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen werden mit einer geringeren Prüfungsleistung (Referat, Hausaufgaben, Kolloquium) abgeschlossen (3 ETCS). | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 sollte abgeschlossen sein | | | | |

Englische Sprachwissenschaft

Fachspezifische Bestimmungen

1. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium der Englischen Sprachwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges werden gute Englischkenntnisse erwartet, die in etwa dem Niveau eines Leistungskurses Englisch im Abitur entsprechen. Dieser Leistungsstand wird durch einen Eingangstest, dessen Bestehen eine Einschreibungsvoraussetzung darstellt, überprüft. Der Eingangstest ist der Münsteraner C-Test, wobei für das Bestehen des Tests mindestens 60 von 100 Punkten zu erreichen sind. Der C-Test ist ein Test der allgemeinen Sprachbeherrschung, der aus mehreren authentischen englischsprachigen Texten besteht, die grammatikalische sowie lexikalische Lücken aufweisen, die der Proband korrekt füllen muss. Es ist ein Test auf Computerbasis, der an der Universität Paderborn viermal im Jahr angeboten wird. Um sich für das Studium des Faches Englische Sprachwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges immatrikulieren zu können, muss der C-Test, der unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters angeboten wird, erfolgreich absolviert werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit gibt es unmittelbar vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Insgesamt darf der C-Test einmal wiederholt werden. Die Anmeldung erfolgt nach Absprache mit der Lektorin oder dem Lektor mindestens zehn Tage vor dem jeweiligen Test.

Alternativ wird auch ein auf Computerbasis mit mindestens 237 Punkten absolvierter TOEFL-Test akzeptiert oder das Cambridge Certificate (Cambridge Proficiency: Note A, B oder C; Cambridge Advanced: Note A oder B; First Certificate: Note A).

2. Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern

Wenn ein anglistisches mit einem nicht-anglistischen Fach kombiniert wird, müssen neben den beiden sprachpraktischen Modulen und den zwei sprachwissenschaftlichen Basismodulen von den drei angebotenen sprachwissenschaftlichen Aufbaumodulen zwei ausgewählt werden.

Wenn zwei anglistische Fächer miteinander kombiniert werden, sind die beiden sprachpraktischen Module, die für beide Fachanteile verpflichtend sind, nur einfach zu studieren. Die verbleibenden 12 SWS verteilen sich auf zwei weitere fachwissenschaftliche Module, und zwar eins aus der Englischen Sprachwissenschaft und eins aus der Anglistisch-amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. In der Englischen Sprachwissenschaft wird dadurch das Studium aller drei angebotenen Aufbaumodule verpflichtend.

ECTS-Leistungspunkte und Erbringungsform

Die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte richtet sich nach dem Prüfungsleistungsaufwand pro Lehrveranstaltung und entspricht gleichzeitig dem Faktor, mit dem die Prüfungsleistung in die Endnote eingeht.

Jede der Pflichtveranstaltungen (P) wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die der doppelten Zahl ihrer SWS entspricht.

Von den drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) eines Moduls wird jeweils nach freier Wahl der/des Studierenden eine Veranstaltung mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung (z.B. Klausur, mündliche Einzelprüfung, Kolloquium, Projektarbeit, schriftliche Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeit etc.) abgeschlossen, die mit 6 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird. Die beiden verbleibenden Veranstaltungen werden jeweils mit einer weniger aufwändigen Prüfungsleistung (z.B. Kurzreferate, Protokolle, Veranstaltungsmitschriften, Hausaufgaben, Kolloquien, kleinere Projektarbeiten etc.) abgeschlossen, die mit 3 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird.

Studienverlaufsplan

| Module | Veranstaltungsart | SWS | ECTS bzw. CP | P/WP |
|--|-------------------|-----|--------------|----------------|
| Englische Sprachwissenschaft | | | | |
| Basismodul 1 Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft Einführung in die englische Sprachwissenschaft Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien Grundlagen der englischen Phonetik und Phonologie | S | 6 | 12 | P |
| | S | 2 | 4 | P |
| | S | 2 | 4 | P |
| | V/Ü | 2 | 4 | P |
| Basismodul 2 Beschreibungsebenen (z. B. Morphologie, Syntax, Lexikologie/Phraseologie, Semantik, Pragmatik, Stilistik, Diskursanalyse) Basisveranstaltung 1 Basisveranstaltung 2 Basisveranstaltung 3 | S/V | 6 | 12 | WP WP WP |
| | S/V | 2 | } 2x3 1x6 | |
| | S/V | 2 | | |
| | S/V | 2 | | |
| Aufbaumodul 1 Kognitive Linguistik und Spracherwerb (z.B. Psycholinguistik, Neurolinguistik, Sprachproduktion, Sprachverstehen, Parsing, Sprache – Gedächtnis – Lernen, Wort – Denken – Kognition, Spracherwerbsforschung, Zweisprachigkeit, Sprachentwicklung) Aufbauveranstaltung 1 Aufbauveranstaltung 2 Aufbauveranstaltung 3 | S/V | 6 | 12 | WP WP WP |
| | S/V | 2 | } 2x3 1x6 | |
| | S/V | 2 | | |
| | S/V | 2 | | |
| Aufbaumodul 2 Synchrone und diachrone Erscheinungsformen des Englischen (z.B. Sprache und Geschlecht, Soziolinguistik, Nationale Sprachvarietäten, Pidgin- und Kreolsprachen, Dialektologie, Englisch als Weltsprache, Gesprochene und geschriebene Sprache, Alt- und Mittelenglisch, Sprachwandel) Aufbauveranstaltung 1 Aufbauveranstaltung 2 Aufbauveranstaltung 3 | S/V | 6 | 12 | WP WP WP |
| | S/V | 2 | } 2x3 1x6 | |
| | S/V | 2 | | |
| | S/V | 2 | | |
| Aufbaumodul 3 Grammatische Variation, Sprachvergleich, Typologie (z.B. Grammatische Variation und ihre Determinanten, Variation und Sprachwandel, Sprachtypologie, Kontrastive Linguistik, Übersetzungstheorie) Aufbauveranstaltung 1 Aufbauveranstaltung 2 Aufbauveranstaltung 3 | S/V | 6 | 12 | WP WP WP |
| | S/V | 2 | } 2x3 1x6 | |
| | S/V | 2 | | |
| | S/V | 2 | | |
| bei einem anglistischen Fach: | SUMME | 24 | 48 | |
| bei zwei anglistischen Fächern: | SUMME | 30 | 60 | |
| Sprachpraxis | | | | |
| Basismodul Englische Sprachpraxis Comprehensive Language Course – Elementary Comprehensive Language Course – Intermediate German-English Translation | Ü | 6 | 12 | P |
| | Ü | 2 | 4 | P |
| | Ü | 2 | 4 | P |
| | Ü | 2 | 4 | P |
| Aufbaumodul Englische Sprachpraxis Comprehensive Language Course – Advanced I Comprehensive Language Course – Advanced II oder III | Ü | 6 | 12 | P |
| | Ü | 4 | 8 | P |
| | Ü | 2 | 4 | P |
| bei einem anglistischen Fach: | SUMME | 12 | 24 | |
| bei zwei anglistischen Fächern: | SUMME | 12* | 24* | |

* Die 12 SWS (24 ECTS-Punkte) Sprachpraxis gelten für beide Anteilsfächer zusammen.

Abkürzungen:

| | |
|------|--|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |

Studienverlaufsplan

(in Verbindung mit dem Fach Anglistisch-Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft)

1. Sem.: BM 1: Einführung in die englische Sprachwissenschaft
 BM 1: Grundlagen der englischen Phonetik und Phonologie
 BM 1: Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien
 BM Engl. Sprachpraxis: CLC-Elementary
2. Sem.: BM 2: Basisveranstaltung 1
 BM 2: Basisveranstaltung 2
 BM 2: Basisveranstaltung 3
 BM Engl. Sprachpraxis: CLC-Intermediate
3. Sem.: BM 2: Basisveranstaltung 2
 BM 2: Basisveranstaltung 3
 BM Engl. Sprachpraxis: German English Translation
4. Sem.: AM 1: Aufbauveranstaltung 3
 AM 2: Aufbauveranstaltung 1
 AM Engl. Sprachpraxis: CLC-Advanced I
5. Sem.: AM 2: Aufbauveranstaltung 2
 AM 2: Aufbauveranstaltung 3
 AM Engl. Sprachpraxis: CLC-Advanced II oder III
6. Sem.: AM 3: Aufbauveranstaltung 1
 AM 3: Aufbauveranstaltung 2
 AM 3: Aufbauveranstaltung 3

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden.

Studienverlaufsplan

(in Verbindung mit einem Fach außerhalb der Anglistik/Amerikanistik)

1. Sem.: BM 1: Einführung in die englische Sprachwissenschaft
 BM 1: Grundlagen der englischen Phonetik und Phonologie
 BM Engl. Sprachpraxis: CLC-Elementary
2. Sem.: BM 1: Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien
 BM 2: Basisveranstaltung 1
 BM Engl. Sprachpraxis: CLC-Intermediate
3. Sem.: BM 2: Basisveranstaltung 2
 BM 2: Basisveranstaltung 3
 BM Engl. Sprachpraxis: German English Translation
4. Sem.: AM 1: Aufbauveranstaltung 1
 AM Engl. Sprachpraxis: CLC-Advanced I
5. Sem.: AM 1: Aufbauveranstaltung 2
 AM 1: Aufbauveranstaltung 3
 AM Engl. Sprachpraxis: CLC-Advanced II oder III
6. Sem.: AM 2: Aufbauveranstaltung 1
 AM 2: Aufbauveranstaltung 2
 AM 2: Aufbauveranstaltung 3

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden.

Modulbeschreibungen

| Modul: | Basismodul 1 Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft | | | | |
|---------------------------|--|--|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul 1 legt die Grundlagen des Studiums der englischen Sprachwissenschaft. Es sollte im ersten oder spätestens zweiten Semester abgeschlossen werden. Es setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Einführung in die englische Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> - Wissensvermittlung über Strukturebenen der Sprache (Überblick über phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Fakten) und über Grundfunktionen von Sprache und Kommunikation - Wissensvermittlung über wichtige Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft 2) Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in linguistische Arbeitsweisen unter Anwendung der neuen Technologien - Einübung und kritische Hinterfragung von Methoden empirischer Datengewinnung anhand linguistischer Fragestellungen - Schwerpunktsetzung bei experimentellen, korpuslinguistischen oder anderen Methoden - Tabellarische und graphische Aufbereitung gewonnener Ergebnisse, angemessene Darstellung und Präsentation im Mündlichen und Schriftlichen (in englischer Sprache) - Einführung in Vorgehensweisen der Literaturrecherche und inhaltliche und formelle Merkmale der Gestaltung von Seminararbeiten 3) Grundlagen der englischen Phonetik und Phonologie <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die grundlegenden Beschreibungen der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, deren Varianten und Systematik - Einblicke in die Systemhaftigkeit der kleinsten Einheiten der Sprache - Kontrastive Gegenüberstellung mit den Lauten anderer Sprachen, insbesondere des Deutschen - Transkription des Englischen im International Phonetic Alphabet - In den Übungsanteilen praktische Einübung der Besonderheiten englischer Lautbildung, gebundener Sprache und Intonation | | | | |
| Lernziele: | <ol style="list-style-type: none"> 1) Einführung in die englische Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> - Auf sprachliche Berufe bezogenes Grundlagenwissen über Sprache und ihre Funktionen 2) Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnologien <ul style="list-style-type: none"> - Vorgehen bei der Suche von Informationen und Literatur in den Datenbanken der Universitätsbibliothek, in nationalen und internationalen Datenbanken und im Internet - Gewinnung und Auswertung empirischer Daten - Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen 3) Grundlagen der englischen Phonetik und Phonologie <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der Aussprachebesonderheiten des Englischen - Beherrschung der internationalen Lautschrift, insbesondere in Bezug auf das Englische | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Benutzung von Bibliothekskatalogen, Ausführen von Datenbankrecherchen - selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Teamarbeit in Kleingruppen - Anwendung von Software zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation - Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferate) - Beherrschung der Richtlinien zur Form wissenschaftlicher Arbeiten | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. | | | | |

| Modul: Basismodul 1 Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft | | | | | |
|---|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Die jeweilige Prüfungsleistung geht mit einem Gewicht von 4 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote für den BA-Studiengang ein. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: Basismodul 2 Beschreibungsebenen | | | | | |
|--|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul 2 beinhaltet eine Vertiefung der Auseinandersetzung mit den Beschreibungsebenen der englischen Sprache, die in der Einführung in die englische Sprachwissenschaft im Basismodul 1 zugrunde gelegt wurden. Dazu gehören z.B. Lehrveranstaltungen zu den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Morphologie - Syntax - Lexikologie/Phraseologie - Semantik - Pragmatik - Stilistik - Diskursanalyse. <p>In den Veranstaltungen des Moduls werden detaillierte Einführungen in diese grundlegenden Aspekte der Struktur und der Funktion der Sprache gegeben, die ein solides Basiswissen sichern.</p> <p>Aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen zu wechselnden Themen aus den o.g. Bereichen wählen Studierende nach eigenen Schwerpunktsetzungen und Interessen drei aus.</p> | | | | |
| Lernziele: | <p>Die Studierenden sollen Einsichten in spezifische Fragestellungen des behandelten Teilgebiets erlangen und in die Lage versetzt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die behandelten Aspekte zu sonstigen sprachsystematischen und sprachhandlungsbezogenen Inhalten in Beziehung zu setzen und - die gewonnenen Erkenntnisse sprachkritisch auf Probleme der alltäglichen Verständigungspraxis zu beziehen. | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform - ggf. Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - ggf. Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - ggf. Teamarbeit - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten - Wissenschaftliche Arbeitsformen, Zitierformen - Erschließung anwendungsbezogener Aspekte | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Nach Wahl der Studierenden muss je eines der drei zu einem Modul gehörigen Seminare mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte und Methoden angemessen darstellen, selbständig anwenden und reflektieren können. Die Prüfungsleistung besteht nach Maßgabe der/des verantwortlichen Lehrenden in einem Referat oder Kurzreferat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit, einer Klausur oder vergleichbaren Erbringungsformen und wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS (= 180 Arbeitsstunden) gewichtet. | | | | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul: | Basismodul 2 Beschreibungsebenen |
| | Die anderen beiden Seminare werden mit einer weniger aufwändigen Prüfungsleistung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte und Methoden des Themengebiets beherrschen. Mögliche Erbringungsformen sind Referate, Hausaufgaben, Kolloquien, Mitschriften, kleinere Projektarbeiten, etc. Sie werden mit je 3 Leistungspunkten nach ECTS (= 90 Arbeitsstunden) gewichtet. |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 (Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft) sollte abgeschlossen sein. |
| Art des Moduls: | Basismodul |

| | | | | | |
|----------------------------------|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modul: | Aufbaumodul 1 Kognitive Linguistik und Spracherwerb | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Aufbaumodul befasst sich mit dem linguistischen Bereich der Kognitionsforschung und deren wichtigstem Forschungsgebiet, dem Spracherwerb. Auf der Grundlage neuerer Entwicklungen in der Psycho- und Neurolinguistik werden Fragen der Sprachproduktion und des Sprachverstehens sowie die Probleme der Verarbeitung von Sprache im Gehirn behandelt. Themen wie das Lernen, Behalten und Vergessen sprachlicher Inhalte spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Zusammenhänge zwischen Sprache und Denken. Besonderer Raum nimmt die Spracherwerbsforschung ein, wobei u.a. Fragen der Sprachentwicklung und der Zweisprachigkeit behandelt werden. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Einsichten in die Probleme und Fragestellungen, mit denen sich die Kognitive Linguistik befasst, sowie deren Forschungsansätze und -methoden - Entwicklung der Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen und Durchdenken elementarer erkenntnistheoretischer Fragestellungen sowie der betreffenden Probleme und Zusammenhänge - Kenntnis der wichtigsten Theorien, Modelle und Forschungsansätze im Bereich der Kognitiven Linguistik sowie das Verstehen und Einordnen von Forschungsergebnissen - Einsichten in die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Welterfahrung einerseits sowie sprachlicher Kategorien- und Begriffsbildung andererseits - Vertrautheit mit den Forschungsansätzen der Entwicklungen im Bereich der Spracherwerbsforschung, deren Theorien und Methoden sowie neuere Forschungsergebnisse - Einsichten und Kenntnisse hinsichtlich des gegenwärtigen Stands der Erforschung von Zweisprachigkeit und Sprachentwicklung | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten - Beherrschung der Richtlinien zur Form wissenschaftlicher Arbeiten - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Teamarbeit in Kleingruppen - Vertrautheit mit Testverfahren der Psycholinguistik und deren Auswertung | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | <p>Nach Wahl der Studierenden muss je eines der drei zu einem Modul gehörigen Seminare mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte und Methoden angemessen darstellen, selbständig anwenden und reflektieren können. Die Prüfungsleistung besteht nach Maßgabe der/des verantwortlichen Lehrenden in einem Referat oder Kurzreferat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit, einer Klausur oder vergleichbaren Erbringungsformen und wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS (= 180 Arbeitsstunden) gewichtet.</p> <p>Die anderen beiden Seminare werden mit einer weniger aufwändigen Prüfungsleistung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte und Methoden des Themengebiets beherrschen. Mögliche Erbringungsformen sind Referate, Hausaufgaben,</p> | | | | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul: | Aufbaumodul 1 Kognitive Linguistik und Spracherwerb |
| | Kolloquien, Mitschriften, kleinere Projektarbeiten, etc. Sie werden mit je 3 Leistungspunkten nach ECTS (= 90 Arbeitsstunden) gewichtet. |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 (Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft) und das Basismodul 2 (Beschreibungsebenen) sollte abgeschlossen sein. |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul |

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modul: | Aufbaumodul 2 Synchrone und diachrone Erscheinungsformen des Englischen | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Der Themenschwerpunkt beinhaltet die Methoden und Gegenstände der historischen Sprachwissenschaft sowie die der Dialektologie und Soziolinguistik. Im Mittelpunkt stehen frühere Sprachstufen und deren Beschreibungsebenen, die Sprachwandelprozesse, die frühere Sprachstufen mit anderen verbinden, sowie die regionalen, sprechergruppenspezifischen und mit der Mitteilungssituation verbundenen Erscheinungsformen des Englischen. Mögliche Veranstaltungsthemen umfassen die Entstehung und Entwicklung der englischen Sprache, den Vergleich verschiedener nationaler Varietäten, den Vergleich des Standardenglischen mit verschiedenen Nichtstandardvarietäten im englischen Sprachraum oder die Analyse geschlechtsspezifischer Unterschiede auf allen sprachlichen Ebenen. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den Vorgehensweisen und Problemen der historischen Sprachwissenschaft - Fähigkeit zur Erschließung von und zum adäquaten Umgang mit historischen Texten - Bewusstsein für die Wandelbarkeit von Sprache als Zeichensystem und Kommunikationsmedium - Klarere Vorstellung vom britischen Standard und von den breiten Übergangszonen zu Nichtstandardvarietäten - Erkenntnis, dass Nichtstandardvarietäten vielfach systematischere (und z.T. auch explizitere) Teilsysteme aufweisen als die entsprechenden Standardsprachen - Erkenntnis, dass Dialekte und großräumige Umgangssprachen sich teilweise dem Standard annähern, aber andererseits in Teilbereichen auch dazu neigen können, gewisse nichtstandardsprachliche Züge zu verfestigen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten - Beherrschung der Richtlinien zur Form wissenschaftlicher Arbeiten - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Teamarbeit in Kleingruppen | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | <p>Nach Wahl der Studierenden muss je eines der drei zu einem Modul gehörigen Seminare mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte und Methoden angemessen darstellen, selbständig anwenden und reflektieren können. Die Prüfungsleistung besteht nach Maßgabe der/des verantwortlichen Lehrenden in einem Referat oder Kurzreferat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit, einer Klausur oder vergleichbaren Erbringungsformen und wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS (= 180 Arbeitsstunden) gewichtet.</p> <p>Die anderen beiden Seminare werden mit einer weniger aufwändigen Prüfungsleistung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte und Methoden des Themengebiets beherrschen. Mögliche Erbringungsformen sind Referate, Hausaufgaben, Kolloquien, Mitschriften, kleinere Projektarbeiten, etc. Sie werden mit je 3 Leistungspunkten nach ECTS (= 90 Arbeitsstunden) gewichtet.</p> | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 (Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft) und das Basismodul 2 (Beschreibungsebenen) sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| | | | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modul: | Aufbaumodul 2 Synchron und diachrone Erscheinungsformen des Englischen | | | | |
| Modul: | Aufbaumodul 3 Grammatische Variation, Sprachvergleich, Typologie | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Der Themenschwerpunkt befasst sich im Wesentlichen sowohl innersprachlich als auch übereinzelsprachlich mit funktional äquivalenten bzw. nahe verwandten syntaktischen und morphologischen Strukturen. Im innersprachlichen Vergleich stehen dabei neben generellen semantischen und stilistischen Tendenzen eine Reihe außersemantischer Determinanten im Vordergrund, die in der jüngsten Forschung als wichtige und universal gültige Einflussfaktoren der synchronen Variation und des Sprachwandels erkannt worden sind. Die Kontrastierung zweier Einzelsprachen hat die Methoden und Gegenstände der kontrastiven Sprachwissenschaft, der Typologie und der Übersetzungswissenschaft zum Inhalt. Ziel der vergleichenden Analyse grammatischer Strukturen ist insbesondere, verschiedene lokale Unterschiede der Vergleichssprachen auf allgemeinere, übereinzelsprachlich gültige Gegensätze zurückzuführen und im Fall einer übersetzungsorientierten Analyse Systeme verdeckter, aber systematischer Äquivalenzbeziehungen zu ermitteln. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Hypothesenbildung im Anschluss an die in der Literatur formulierten Prinzipien - Bewusstsein für die Tatsache, dass die synchrone Variation das Ergebnis sowohl gegenläufiger als auch gleichsinniger Tendenzen darstellen kann - Bewusstsein für die Tatsache, dass die meisten Einflussfaktoren sowohl synchron als auch diachron übereinzelsprachlich gültig sind - Bewusstsein für statistisch aussagekräftige Korrelationen - Fähigkeit zum Abstrahieren von vorgegebenen Oberflächenstrukturen - Erwerb eines Inventars von generellen Übersetzungstechniken | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten - Beherrschung der Richtlinien zur Form wissenschaftlicher Arbeiten - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Teamarbeit in Kleingruppen - Fähigkeit, empirische Daten in Tabellenform zu interpretieren bzw. Tabellen anzulegen | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Nach Wahl der Studierenden muss je eines der drei zu einem Modul gehörigen Seminare mit einer aufwändigeren Prüfungsleistung abgeschlossen werden, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte und Methoden angemessen darstellen, selbständig anwenden und reflektieren können. Die Prüfungsleistung besteht nach Maßgabe der/des verantwortlichen Lehrenden in einem Referat oder Kurzreferat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit, einer Klausur oder vergleichbaren Erbringungsformen und wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS (= 180 Arbeitsstunden) gewichtet. Die anderen beiden Seminare werden mit einer weniger aufwändigen Prüfungsleistung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte und Methoden des Themengebiets beherrschen. Mögliche Erbringungsformen sind Referate, Hausaufgaben, Kolloquien, Mitschriften, kleinere Projektarbeiten, etc. Sie werden mit je 3 Leistungspunkten nach ECTS (= 90 Arbeitsstunden) gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 (Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft) und das Basismodul 2 (Beschreibungsebenen) sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | | Basismodul Englische Sprachpraxis | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jedes Semester | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Basismodul Englische Sprachpraxis gibt den Teilnehmern Gelegenheit, im Rahmen zweier aufeinander aufbauender sprachpraktischer Kurse und eines Übersetzungskurses ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Sprachpraxis zu festigen und zu erweitern. Während im <i>Comprehensive Language Course (CLC) Elementary</i> vor allem Fragen der Satzgrammatik behandelt werden, geht es im zweiten Kurs (<i>Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate</i> in erster Linie um Textproduktion, vor allem <i>paragraph writing</i> . Ein Übersetzungskurs (Deutsch-Englisch) rundet das Programm ab. | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik - Umsetzen der englischen Sprachkenntnisse im Bereich der Textproduktion (<i>paragraph writing</i>) - Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) - Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der englischen Grammatik - Fähigkeit zur Textproduktion (<i>paragraph writing</i>) - Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation | | | | |
| Unterrichtsform: | Verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit). | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Klausuren. Die jeweilige Prüfungsleistung geht mit einem Gewicht von 4 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote für den BA-Studiengang ein. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Englische Sprachpraxis | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 bzw. 8 | jedes Semester | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Aufbaumodul Englische Sprachpraxis geht von den im Basismodul gelernten Inhalten aus und führt diese weiter. Es besteht aus den <i>Comprehensive Language Courses (CLC) Advanced I</i> und <i>Advanced II</i> oder <i>III</i>.</p> <p>Im ersten dieser Kurse geht es um die Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Textproduktion. Dabei wird zunächst Wert gelegt auf die Kenntnis der kommunikativen Struktur von Texten darüber hinaus wird aber auch die praktische Beherrschung textstrukturierender englischer Redemittel entwickelt. Hinzu kommt die Vertiefung der grammatischen Kenntnisse. Bei dem zweiten Kurs können die Teilnehmer wählen zwischen einem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbaukurs zur Vervollkommnung der Übersetzungsfertigkeit (<i>CLC Advanced II</i>) oder - der Verbesserung der Fähigkeit zur Textproduktion in einem <i>essay writing</i>-Kurs (<i>CLC Advanced III</i>). | | | | |
| Lernziele: | <p style="text-align: center;"><i>CLC Advanced I</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grammatikkenntnisse und deren Anwendung im Bereich des Tempus- und Aspektsystems, - Einsichten in die Konstruktionsweise lexikalischer Einheiten - Theoretische und praktische Kenntnisse der Thema-Rhema-Gliederung - Kenntnisse von Fehlerquellen und -prophylaxe <p><i>CLC Advanced II</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Fähigkeiten im Bereich der Textproduktion (<i>essay writing</i>) - Einsicht in die Prinzipien von Kohärenz und Kohäsion und deren Anwendung <p><i>CLC Advanced III</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von Übersetzungsstrategien (Deutsch-Englisch) - Übersetzung deutscher Texte ins Englische unter Berücksichtigung sprachspezifischer Ausdrucksweisen - Entwicklung von Problemlösungsstrategien beim Übersetzen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der englischen Grammatik - Fähigkeit zur Textproduktion (<i>essay writing</i>) - Vertiefte Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation | | | | |
| Unterrichtsform: | Verschiedene Übungstypen und Unterrichtsformen (u. a. Gruppenarbeit). | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Üblicherweise handelt es sich hierbei im Klausuren. Die Prüfungsleistung im 4 SWS umfassenden <i>CLC Advanced I</i> wird mit 8 Leistungspunkten nach ECTS, die in den 2 SWS umfassenden Kursen <i>CLC Advanced II</i> und <i>III</i> mit je 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul Englische Sprachpraxis sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

Germanistische Sprachwissenschaft

Fachspezifische Bestimmungen

1. Studienbeschreibung

Durch das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft werden sowohl fachwissenschaftliche als auch interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt und vertieft.

Der fachwissenschaftliche Anteil dient der Reflexionsfähigkeit über Strukturen und Funktionen der Sprache im Kontext der Wissenschafts- und Sprachtheorie sowie der Wissenschafts- und Sprachgeschichte. Dabei geht es unter anderem um die Wissensvermittlung von Strukturebenen der Sprache, von Methoden und Gegenständen der historischen und synchronen Sprachwissenschaft, von erkenntnistheoretischen, logischen und kognitionswissenschaftlichen Methoden der Sprachforschung.

Der interdisziplinäre Anteil strebt die Offenlegung der Funktionen der Sprache in verschiedenen Sphären der Gesellschaft (vor allem Wissenschaft, Politik und Werbung) an. Mit der Vermittlung interdisziplinärer Aspekte wird auch das Ziel verfolgt, das Phänomen der Sprache als ein ganzheitliches, mit der Außenwelt korrespondierendes Gebilde zu begreifen, das im kulturellen Kontext entstanden ist, sowie die Funktionen der Sprache zu erkennen, die sie bei der Wahrung von Kulturwissen und bei der Schaffung kultureller Identität erfüllt.

Die Auseinandersetzung mit psychologischen und biologischen Grundlagen der Sprache gehört zu den weiteren Studieninhalten, die unter anderem Themenbereiche wie Sprache und Kognition, Sprache und Sprechstörungen, Hirnforschung umfassen.

Studienbegleitend werden praktische Fertigkeiten wie z.B. Recherchieren, Bibliographieren, Präsentation, Moderation usw. vermittelt.

Sowohl der fachspezifische als auch der interdisziplinäre Anteil stellen wesentliche Voraussetzung für die Heraus- und Weiterbildung interkultureller Handlungskompetenzen und eines kulturell sensiblen Kommunikationsverhaltens dar, wie sie heute in vielen Berufsfeldern gefordert werden.

Zu den Pflichtveranstaltungen gehört folgende Veranstaltung: „Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft“.

Alle übrigen Veranstaltungen gehören zur Kategorie „Wahlpflichtveranstaltungen“ und können aus dem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist.

2. Studienvoraussetzungen

Für das Studium im Fach Germanistische Sprachwissenschaft werden gute Lesefähigkeiten in der englischen Sprache erwartet, die in der Regel einem 4-jährigen Englischunterricht am Gymnasium entsprechen. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist verpflichtet, den Nachweis mit der Meldung zur ersten Prüfung eines Aufbaumoduls zu erbringen. In der Hochschule werden dafür geeignete Kurse (z.B. Basic English für alle Fachbereiche) angeboten.

Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Studienverlaufsplan

| Module | SWS | ECTS bzw. CP | P/WP | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|--|-----------|--------------------|------|-------------------------------------|
| Basismodul 1 Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft | 8 | 16 | | 1.-2. (2) |
| 4 Basisveranstaltungen | | | | |
| Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft | 2 | 4 | P | |
| Wissenschafts- und Sprachtheorie, Wissenschaftsgeschichte, Sprachphilosophie | 2 | 4 | WP | |
| Sprachanalyse: Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik | 2 | 4 | WP | |
| Sprachgeschichte | 2 | 4 | WP | |
| Basismodul 2 Sprachinhalte/ Sprachwirkungen | 8 | 16 | | 2.-3. (2) |
| 4 Basisveranstaltungen zu den Themen: Semantik, Wortbildung, Pragmatik, Soziolinguistik, Stilistik, Sprachpraxis, Lexikologie, Phrasologie, Sprachtypologie, gesprochene und geschriebene Sprache, Sprachgeschichte | | | | |
| Basisveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Basisveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Basisveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Basisveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbaumodul 1 Sprache in der Informationsgesellschaft | 8 | 16 | | 3.-6. (4) |
| 4 Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Sprache – Bild – Medien – Kommunikationstechnologie, Sprache und Kulturwissen, Sprachgemeinschaft – Nationenbildung – kulturelle Identität, Sprachgeschichte | | | | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbaumodul 2 Sprachpsychologie und biologische Grundlagen der Sprache | 6 | 12 | | 4.-6. (3) |
| 3 Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Sprache – Denken – Kognition, Sprache – Marketing – Werbesprache, kindlicher Spracherwerb, Zweitspracherwerb, Sprache – Hirnforschung – Kreativität, Sprach- und Sprechstörungen, Sprachtherapie | | | | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbaumodul 3 Sprache – Lernen – Erziehung | 6 | 12 | | 4.-6. (3) |
| 3 Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Sprache – Gedächtnis – Lernen, Sprache – Weltbild – Geschichtsbewusstsein, Sprache – Ästhetik – Wahrnehmung, Sprache und Persönlichkeitsbildung | | | | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Aufbauveranstaltung | 2 | 4 | WP | |
| Summe | 36 | 72 | | |

Abkürzungen:

| | |
|------|--|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |

Studienverlaufsplan

| | | |
|----------|----------------------|--|
| 1. Sem.: | BM 1 BM 1 BM 1 | Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft Wissenschafts- und Sprachtheorie, Wissenschaftsgeschichte, Sprachphilosophie Sprachgeschichte |
| 2. Sem.: | BM 1 BM 2 BM 2 | Sprachanalyse: Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik Sprachinhalte/ Sprachwirkungen Sprachinhalte/ Sprachwirkungen |
| 3. Sem.: | BM 2 BM 2 AM 1 | Sprachinhalte/ Sprachwirkungen Sprachinhalte/ Sprachwirkungen Sprache in der Informationsgesellschaft |
| 4. Sem.: | AM 1 AM 2 AM 3 | Sprache in der Informationsgesellschaft Sprachpsychologie und biologische Grundlagen der Sprache Sprache – Lernen – Erziehung |
| 5. Sem.: | AM 1 AM 2 AM 3 | Sprache in der Informationsgesellschaft Sprachpsychologie und biologische Grundlagen der Sprache Sprache – Lernen – Erziehung |
| 6. Sem.: | AM 1 AM 2 AM 3 | Sprache in der Informationsgesellschaft Sprachpsychologie und biologische Grundlagen der Sprache Sprache – Lernen – Erziehung |

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden.

Es werden immer so viele Veranstaltungen angeboten, dass die Module in 2 Semestern abgeschlossen werden können.

Modulbeschreibungen

| Modul: Basismodul 1 Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft | | | | | |
|--|---|---|----------------|----------------------------|------------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits- aufwand: |
| | 16 | 4 | halbjährlich | 8 | 480 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Einführungsmodul A legt die Grundlagen des Studiums der Linguistik. Es setzt sich aus vier Basisveranstaltungen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Basisveranstaltung: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> - Wissensvermittlung über Strukturebenen der Sprache (Überblick über phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Fakten) und über Grundfunktionen von Sprache und Kommunikation - Wissensvermittlung über wichtige Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft 2. Basisveranstaltung: Wissenschafts- und Sprachtheorie, Wissenschaftsgeschichte, Sprachphilosophie <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Beziehung von natürlichen Sprachen und anderen Zeichensystemen erkenntnistheoretische, logische und kognitionswissenschaftliche Methoden der Sprachforschung - sprachwissenschaftlich begründete logische Argumentations- und Schlussverfahren in den Einzelwissenschaften - Erklärung von Phänomenen des Spracherwerbs, des Sprachgebrauchs, der Sprachfunktionen und der Sprachgeschichte 3. Basisveranstaltung: Sprachanalyse (Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik) <ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in den Aufbau und in die Regelhaftigkeit des sprachlichen Systems - Exploration einzelner Beschreibungsebenen und ihrer Relationen zu einander - Wissensvermittlung über das Verhältnis zwischen Sprachsystem und Sprachfunktion 4. Basisveranstaltung: Sprachgeschichte <ul style="list-style-type: none"> - Wissensvermittlung über die Methoden und Gegenstände der historischen Sprachwissenschaft - Einordnung und Charakterisierung früherer Sprachstufen und deren Beschreibungsebenen (Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik) sowie der Sprachwandelprozesse - Ziel ist es dabei unter anderem, über Sprachgeschichte einen direkten Zugang zu den literarischen Quellen unserer Kultur zu finden und die gegenwärtige Sprachkultur als historisch gewachsen zu begreifen. | | | | |
| Lernziele: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Basisveranstaltung: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> - auf sprachliche Berufe bezogenes Grundlagenwissen über Sprache und ihre Funktionen 2. Basisveranstaltung: Wissenschafts- und Sprachtheorie, Wissenschaftsgeschichte, Sprachphilosophie <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Reflexionsfähigkeit über Sprache und Wissenschaft - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren 3. Basisveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung (sprach)analytischer Fähigkeiten - Erkenntnis (sprach)systematischer Prozesse und ihrer Zusammenhänge 4. Basisveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den Methoden und Problemen der historischen Sprachwissenschaft - Fähigkeit zur Erschließung von und zum adäquaten Umgang mit historischen Texten - Bewusstsein für die Wandelbarkeit von Sprache als Zeichensystem und Kommunikationsmedium - Begreifen der sprachlichen und literarischen Quellen unserer Kultur | | | | |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Modul: | Basismodul 1 Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Benutzung von Bibliothekskatalogen, Ausführen von Datenbankrecherchen - Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben - Teamarbeit in Kleingruppen - Anwendung von Software zur Textverarbeitung - Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferate) - Beherrschung der Richtlinien zur Form wissenschaftlicher Arbeiten |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine |
| Art des Moduls: | Basismodul |

| | | | | | |
|---|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modul: | Basismodul 2 Sprachinhalte/Sprachwirkungen | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 16 | 4 | halbjährlich | 8 | 480 h |
| Inhaltliche Beschreibung/ Lernziele: | <p>Das Basismodul 2 umfasst vier Basisveranstaltungen zu den Themen: Semantik, Wortbildung, Pragmatik, Soziolinguistik, Stilistik, Sprachpraxis, Lexikologie, Phraseologie, Sprachtypologie, gesprochene und geschriebene Sprache, Sprachgeschichte.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung und Vertiefung des in Basismodul 1 erworbenen Wissens über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturebenen der Sprache ▪ Grundfunktionen von Sprache und Kommunikation ▪ Wissenschafts- und Sprachtheorie ▪ Wissenschaftsgeschichte ▪ Sprachanalyse und Sprachgeschichte ▪ Sprachphilosophie - auf sprachliche Berufe bezogenes, fundiertes und systematisches Wissen über Sprache und ihre Funktionen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kommunizierens und des sprachanalytischen Reflektierens - Erschließen von Informationen durch selbständiges Bibliographieren und Recherchieren im Internet - Darstellung, Präsentation und Moderation komplexer Sachverhalte im fachwissenschaftlichen Bereich - Teamarbeit in Kleingruppen | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 1 Sprache in der Informationsgesellschaft | | | | |
|---|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 16 | 4 | jährlich | 8 | 480 h |
| Inhaltliche Beschreibung/ Lernziele: | <p>Das Aufbaumodul 1 umfasst vier Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Sprache – Bild – Medien – Kommunikationstechnologie, Sprache und Kulturwissen, Sprachgemeinschaft – Nationenbildung – kulturelle Identität, Sprachgeschichte.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist es, die Funktionen der Sprache für die Wahrung von Kulturwissen und die Schaffung kultureller Identität zu erkennen - Kultur- und kommunikationsbewusster Umgang mit der Sprache | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kommunizierens und des sprachanalytischen Reflektierens - Erschließen von Informationen durch selbständiges Bibliographieren und Recherchieren im Internet - Darstellung, Präsentation und Moderation komplexer Sachverhalte im fachwissenschaftlichen Bereich - Teamarbeit in Kleingruppen | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Basismodul 1 und 2 | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul : | Aufbaumodul 2 Sprachpsychologie und biologische Grundlagen der Sprache | | | | |
|---|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung/ Lernziele: | <p>Das Aufbaumodul 2 umfasst drei Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Sprache – Denken – Kognition, Sprache – Marketing – Werbesprache, kindlicher Spracherwerb, Zweitspracherwerb, Sprache – Hirnforschung – Kreativität, Sprach- und Sprechstörungen, Sprachtherapie.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Rolle der Sprache in der Marketinggesellschaft - Betrachtung der Sprache im Prozess der Ontogenese - Betrachtung der Sprache im Zusammenhang mit der Hirnforschung und der Aphasieforschung - Förderung sprachlicher Kreativität - Kritische Reflexion über den Sprachgebrauch in Wissenschaft, Politik und Werbung - Gesellschaftskritische Orientierung durch die Erkenntnis interdisziplinärer Zusammenhänge | | | | |
| Schlüsselqualifikationen | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kommunizierens und des sprachanalytischen Reflektierens - Erschließen von Informationen durch selbständiges Bibliographieren und Recherchieren im Internet - Darstellung, Präsentation und Moderation komplexer Sachverhalte im fachwissenschaftlichen Bereich | | | | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul : | Aufbaumodul 2 Sprachpsychologie und biologische Grundlagen der Sprache |
| | - Teamarbeit in Kleingruppen |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Basismodul 1 und 2 |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul |

| | | | | | |
|---|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modul: | Aufbaumodul 3 Sprache – Lernen - Erziehung | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung/ Lernziele: | Das Aufbaumodul 3 umfasst drei Aufbauveranstaltungen zu den Themen: Sprache – Gedächtnis – Lernen, Sprache – Weltbild – Geschichtsbewusstsein, Sprache – Ästhetik – Wahrnehmung, Sprache und Persönlichkeitsbildung. <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen der Zusammenhänge von Sprache, Lernen, Erziehung und Persönlichkeitsbildung - Entwicklung der Sensibilität für den Sprachgebrauch - Förderung kommunikativer Kompetenzen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kommunizierens und des sprachanalytischen Reflektierens - Erschließen von Informationen durch selbständiges Bibliographieren und Recherchieren im Internet - Darstellung, Präsentation und Moderation komplexer Sachverhalte im fachwissenschaftlichen Bereich - Teamarbeit in Kleingruppen | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar-, Vorlesungs- und Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine kurze Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Basismodul 1 und 2 | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

Geschichte

Fachspezifische Bestimmungen

1. Studienbeschreibung

Das Fach Geschichte bietet für den Bachelorstudiengang die Schwerpunkte Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Neueste Geschichte mit den entsprechenden fachwissenschaftlichen und praktischen Anteilen. Das vorliegende Modell integriert gleichermaßen thematisch-historische, epochenspezifische und kulturwissenschaftliche Anteile. Neben der Vermittlung und Vertiefung der genannten fachwissenschaftlichen Kompetenzen geht es selbstverständlich auch um die Vermittlung der methodischen, didaktischen und analytischen Fertigkeiten im Tätigkeitsfeld des Historikers. Beides, die fachwissenschaftlichen wie auch die praktischen Bereiche, sind zentrale Vorbedingungen zur Heraus- und Weiterbildung interkultureller Handlungskompetenzen und eines kulturell sensiblen Kommunikationsverhaltens besonders beim Umgang mit Dokumenten, Akten etc., wie sie heute in vielen Berufsfeldern gefordert werden.

Die Studieninhalte des Faches Geschichte gliedern sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule.

In den drei Basismodulen werden die entsprechenden Grundkenntnisse historischen Arbeitens sowohl methodisch als auch im geschichtswissenschaftlichen Zusammenhang vermittelt; hinzu tritt der im Bereich der Schlüsselqualifikationen bedeutsame Aspekt des Informationsmanagements.

In den drei Aufbaumodulen, die fachwissenschaftliche und praktische Anteile enthalten, steht neben der Vertiefung fachwissenschaftlicher, methodischer und interkultureller Kompetenzen insbesondere auch der Ausbau der Fähigkeiten in Informationsmanagement, der Anfertigung und Präsentation von Texten am Beispiel historischer Themen, Redetechniken, Recherchetechniken, Didaktik und der Umgang mit den neuen Medien im Mittelpunkt.

Die Aufbaumodule sind so konzipiert, dass sie eine individuelle Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Epochen resp. die sektoralen Themen der Geschichtswissenschaft ermöglichen.

Zu den Pflichtveranstaltungen gehören die Pflichtmodule 1 und 2. Alle übrigen Veranstaltungen gehören zur Kategorie „Wahlpflichtveranstaltung“ und können aus dem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist.

Innerhalb der drei Basismodule ist das jeweils zu erbringende Basisseminar Historische Methodenlehre durch ein anderes Basisseminar Historische Methodenlehre, das jeweils zu erbringende Basisseminar Epochen der Geschichtswissenschaft durch ein anderes Basisseminar Epochen der Geschichtswissenschaft kompensierbar.

Dies gilt in gleicher Form für die Aufbauseminare der drei Aufbaumodule. Die Aufbauveranstaltungen in den Aufbaumodulen Historische Praxis, Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft und Epochen der Geschichtswissenschaft sind jeweils durch dieselben spezifischen Veranstaltungen kompensierbar.

2. Studienvoraussetzungen

- Für das Studium sind Kenntnisse in Englisch und Französisch eine Voraussetzung. Französisch kann auf Antrag durch eine andere für das Studium der Geschichte an der Universität Paderborn relevante Fremdsprache ersetzt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Sprachkenntnisse sind durch das Reifezeugnis, andere Schulzeugnisse, Zusatzprüfungen unter staatlicher Aufsicht oder gleichwertige Bescheinigungen der Universität spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Durch Schulzeugnisse gilt der Nachweis als erbracht, wenn sie den erfolgreichen Besuch von mindestens vier Jahren Schulunterricht à 3 Wochenstunden oder eine diesem Umfang entsprechende Zahl an Wochenstunden in weniger als vier Jahren bestätigen.

- Wird die B.A.-Arbeit im Fach Geschichte abgelegt, so sind Lateinkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Latinum.

- Die nach Abs. 1 und 2 geforderten Sprachkenntnisse sind spätestens bei Öffnung des dritten Aufbaumoduls nachzuweisen.

3. ECTS Leistungspunkte und Erbringungsform

In allen Veranstaltungen sind Leistungsnachweise zu erbringen. Die Veranstaltungen werden je nach erwartetem Leistungsaufwand mit Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS- Punkten (European Community Course Credit Transport System) gewertet.

In den Aufbaumodulen 2 und 3 muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit inkl. Referat abgeschlossen werden (6 LP); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls mit einer vom Dozenten gemäß den Vorgaben der Studienordnung festgelegten mündlichen oder schriftlichen Leistung (Referat, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, u. ä. nach § 15 der Prüfungsordnung), wobei jeweils 3 ECTS erworben werden. Die jeweiligen Prüfungsleistungen gehen mit einem Gewicht von 6 bzw. 3 ECTS in die Gesamtnote ein.

Die übrigen Veranstaltungen werden mit einer vom Dozenten gemäß den Vorgaben der Studienordnung festgelegten mündlichen oder schriftlichen Leistung (Referat, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, u. ä. nach § 15 der Prüfungsordnung) abgeschlossen.

Studienverlaufsplan

| Module | Veranstaltungsart | SWS | ECTS bzw. LP | P/WP | Erbringungsform der Prüfungsleistung | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|---|-------------------------|-----------|--------------|------|--------------------------------------|----------------------------|
| Basismodul 1 Grundlagen der Geschichtswissenschaft Einführung in die Alte Geschichte Einführung in die Mittelalterliche Geschichte Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte | | 6 | 12 | | | 1.-2. (2) |
| | ES | 2 | 4 | P | Klausur | |
| | ES | 2 | 4 | P | Klausur | |
| | ES | 2 | 4 | P | Klausur | |
| Basismodul 2 Historische Methodenlehre¹ Basisveranstaltung Informationsmanagement ² Alte Geschichte Basisveranstaltung Informationsmanagement Mittelalterliche Geschichte Basisveranstaltung Informationsmanagement Neuere und Neueste Geschichte | GS o. BÜ | 6 | 12 | | Prüfungsleistung* | 1.-2. (2) |
| | | 2 | 4 | WP | | |
| | GS o. BÜ | 2 | 4 | WP | | |
| | GS o. BÜ | 2 | 4 | WP | | |
| Basismodul 3 Epochen der Geschichtswissenschaft Basisveranstaltung Alte Geschichte Basisveranstaltung Mittelalterliche Geschichte Basisveranstaltung Neuere und Neueste Geschichte | GS o. BÜ | 6 | 12 | | Prüfungsleistung* | 3.-4. (2) |
| | GS o. BÜ | 2 | 4 | WP | | |
| | GS o. BÜ | 2 | 4 | WP | | |
| | GS o. BÜ | 2 | 4 | WP | | |
| Aufbaumodul 1 Historische Praxis Aufbauveranstaltung Historische Themenkompetenz ³ Aufbauveranstaltung Fachübergreifende Themen der Geschichtswissenschaft ⁴ Aufbauveranstaltung Informationsmanagement | HS inkl. E ⁵ | 6 | 12 | | Prüfungsleistung* | 3.-4. (2) |
| | | 2 | 6 | WP | | |
| | HS o. EÜ | 2 | 3 | WP | | |
| | HS o. EÜ | 2 | 3 | WP | | |
| Aufbaumodul 2 Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft.⁶ Aufbauveranstaltung Aufbauveranstaltung Aufbauveranstaltung | | 6 | 12 | | Wahl* | 5.-6. (2) |
| | HS o. EÜ | 2 | 3 | WP | | |
| | HS | 2 | 6 | WP | | |
| | HS o. EÜ | 2 | 3 | WP | | |
| Aufbaumodul 3 Epochen der Geschichtswissenschaft Aufbauveranstaltung Aufbauveranstaltung Aufbauveranstaltung | | 6 | 12 | | Wahl* | 5.-6. (2) |
| | HS o. EÜ | 2 | 3 | WP | | |
| | HS o. EÜ | 2 | 6 | WP | | |
| | HS o. EÜ | 2 | 3 | WP | | |
| Summe | | 36 | 72 | | | |

* Vgl. Punkt 3 der Fachspezifischen Bestimmungen

Abkürzungen:

| | | | |
|-------|-----------------------------|------|--|
| SWS | Semesterwochenstunden | ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point | P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung | | |
| ES | Einführungsseminar | | |
| GS/HS | Grundseminar/Hauptseminar | | |
| BÜ/EÜ | Basisübung/Einführungsübung | | |
| E | Exkursion | | |

¹ Einführung in die epochenspezifische historische Methodenlehre (systematische Quellenkritik und -interpretation, mündliche und schriftliche Präsentationstechniken, Umgang mit etablierten und neuen Medien (Literaturrecherche, Archivwesen, Handschriftenkunde etc.)

² Veranstaltungen, die sich der systematischen Quelleninterpretation der Präsentationstechniken sowie dem Umgang mit etablierten und neuen Medien im Kontext der historischen Berufsfelder widmen.

³ Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der an wissenschaftlichen Themen exemplifizierten wissenschaftlichen Recherche, der effizienten Textsortenherstellung/Fachdidaktik.

⁴ Veranstaltung aus historischen Gebieten, die Schnittpunkte zu anderen Disziplinen aufweisen (Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Medizingeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Naturwissenschaften etc.)

⁵ Dies umfasst eine mindestens 3tägige Exkursion oder drei eintägige Exkursionen inkl. schriftlicher Vor-/Nachbereitung.

⁶ Die Veranstaltungen sollen aus zwei oder mehreren Schwerpunkten der AG/MG/NG gewählt werden, jedoch demselben Sektor entstammen (z. B. Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte etc.)

Studienverlaufsplan

- 1.-2. Sem.: **Basismodul Grundlagen der Geschichtswissenschaft**
 Einführung in die AG
 Einführung in die MA
 Einführung in die NG
- 1.-2. Sem.: **Basismodul Historische Methodenlehre**
 Basisveranstaltung Informationsmanagement AG
 Basisveranstaltung Informationsmanagement MA
 Basisveranstaltung Informationsmanagement NG
- 3.-4. Sem.: **Basismodul Epochen der Geschichtswissenschaft**
 Basisveranstaltung AG
 Basisveranstaltung MA
 Basisveranstaltung NG
- 3.-4. Sem.: **Aufbaumodul Historische Praxis**
 Aufbauveranstaltung Historische Themenkompetenz
 Aufbauveranstaltung Fachübergreifende Themen der
 Geschichtswissenschaft
 Aufbauveranstaltung Informationsmanagement
- 5.-6. Sem.: **Aufbaumodul Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft**
 Aufbauveranstaltung (1)
 Aufbauveranstaltung (2)
 Aufbauveranstaltung (3)
- 5.-6. Sem.: **Aufbaumodul Epochen der Geschichtswissenschaft**
 Aufbauveranstaltung (1)
 Aufbauveranstaltung (2)
 Aufbauveranstaltung (3)

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden.

Modulbeschreibungen

| Modul: | Basismodul 1 Grundlagen der Geschichtswissenschaften | | | | |
|----------------------------|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul 1 legt die Grundlagen für das Studium der Geschichtswissenschaften. Es soll im ersten, spätestens aber im zweiten Semester abgeschlossen werden. Es setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen:</p> <p>I. Einführung in die Alte Geschichte II. Einführung in die Mittelalterliche Geschichte III. Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit und die Neueste Geschichte</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Richtiger Umgang mit den Grundbegriffen und Epochen der Geschichtswissenschaft, Einführung in die Methoden und Analyseformen historischen Arbeitens - Gebrauch der Bibliothek, der Nachschlagewerke und sonstiger Hilfsmittel - Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten zum Umgang mit den Methoden historischen und kulturwissenschaftlichen Arbeitens - Benutzung von Bibliothekskatalogen - Teamarbeit in Kleingruppen - Anwendung von Software zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation - Präsentation von Inhalten in Referatform - Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen - Beherrschung der grundlegenden Prinzipien zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Einführungsseminare. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Im Basismodul 1 ist dies in jeder Veranstaltung generell eine Klausur. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 LP nach ETCS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: Basismodul 2 Historische Methodenlehre | | | | | |
|--|---|---|----------------|----------------------------|------------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits- aufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul 2 bietet eine Vertiefung der historisch-methodischen Arbeitsweisen, insbesondere in Bezug auf das Informationsmanagement. Die Grundlagen hierzu sollten im Basismodul 1 erworben worden sein. Dieses Modul sollte spätestens im zweiten Semester abgeschlossen werden. Es setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen:</p> <p>I. Basisveranstaltung Informationsmanagement Alte Geschichte II. Basisveranstaltung Informationsmanagement Mittelalterliche Geschichte III. Basisveranstaltung Informationsmanagement Geschichte der Frühen Neuzeit und die Neueste Geschichte</p> <p>In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sollen im Rahmen des jeweiligen Themas die Arbeitsweisen der Geschichtswissenschaft in ihren epochenspezifischen Varianten angewandt und deren Kenntnisse vertieft werden. Die Studierenden wählen aus den wechselnden Lehrveranstaltungen aus jedem der drei Bereiche eine aus.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in der epochenspezifischen historischen Methodenlehre - Umgang mit etablierten und neuen Medien - Literaturrecherche - Archivwesen - Handschriftenkunde - Systematische Quellenkritik und -interpretation - Mündliche und schriftliche Präsentationstechniken | | | | |
| Schlüssel-qualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform - Wissenschaftliche Arbeitsformen, Zitierformen - Erschließung anwendungsbezogener Aspekte - Teamarbeit - Konzeption von Thesenpapieren - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten - Argumentation über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Grundseminare oder Basisübungen. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte und Methoden angemessen darstellen, selbständig anwenden und reflektieren können. Im Basismodul 2 bestehen die Prüfungsleistungen im Benchmen mit dem verantwortlich Lehrenden in jeder Veranstaltung, sei es Seminar oder Übung, aus einem Referat, einem Thesenpapier und einer schriftlichen Hausarbeit. | | | | |
| Zulassungs voraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Basismodul 3 Epochen der Geschichtswissenschaft | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul 3 behandelt die epochenspezifische Vertiefung historischer Fragestellungen. Es soll innerhalb von zwei Semestern, dem 3. und dem 4. Semester, abgeschlossen werden.</p> <p>Es setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen</p> <p>I. Basisveranstaltung Alte Geschichte</p> <p>II. Basisveranstaltung Mittelalterliche Geschichte</p> <p>III. Basisveranstaltung Geschichte der Frühen Neuzeit und die Neueste Geschichte</p> | | | | |
| Lernziele: | <p>Die Studierenden sollen Einsichten in die epochenspezifischen Fragestellungen des behandelten Teilgebietes erlangen und in die Lage versetzt werden, diese mit anderen historischen Inhalten in Beziehung zu setzen und Erkenntnisse aus den Teilgebieten zu verknüpfen, um einen Überblick über ihr Fach zu erhalten. Hinzu treten Kenntnisse über Grundprobleme der einzelnen historischen Epochen.</p> | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen und Hausarbeiten - Teamarbeit - Konzeption von Thesenpapieren - Wissenschaftliche Arbeitsformen, Zitierformen - Erschließung anwendungsbezogener Aspekte - Mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Grundseminare oder Basisübungen. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | <p>Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte und Methoden angemessen darstellen, selbständig anwenden und reflektieren können. Im Basismodul 2 bestehen die Prüfungsleistungen im Benehmen mit dem verantwortlich Lehrenden in jedem Seminar aus einem Referat, einem Thesenpapier und einer schriftlichen Hausarbeit, gem. der Synopse auf der Grundlage der Vorgaben des Prüfungsausschusses.</p> | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul 1 sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 1 Historische Praxis | | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------|----------------------------|------------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits- aufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Aufbaumodul 1 dient der Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Sektoralen Themen der Geschichtswissenschaft. In diesem Modul soll auf das solide Grundlagenwissen, welches in den Basismodulen erarbeitet wurde, nach eigenen Schwerpunktsetzungen und Interesse der Studierenden aufgebaut werden. Hierzu sollen neben den Aspekten der Fachdidaktik und der effizienten Textsortenherstellung die vermittelten Inhalte auch auf diejenigen historischen Gebiete ausgeweitet werden, die Schnittpunkte zu anderen Disziplinen aufweisen (Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Medizingeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Naturwissenschaften etc.). Es soll innerhalb von zwei Semestern, dem 3. und dem 4. Semester, abgeschlossen werden. Es setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen:</p> <p>I. Aufbauveranstaltung: Historische Themenkompetenz II. Aufbauveranstaltung: Fachübergreifende Themen der Geschichtswissenschaft III. Aufbauveranstaltung: Informationsmanagement</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten in systematischer Quellenkritik und -interpretation im fachübergreifenden Zusammenhang - Fertigkeiten im Hinblick auf die an wissenschaftlichen Themen exemplifizierte wissenschaftliche Recherche - Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten - Einübung und Variation von Präsentationstechniken - Vermittlung fachdidaktischer Grundkenntnisse - Vermittlung einer interdisziplinären Kompetenz - Im Kontext der Exkursion: Einblick in die Tätigkeitsbereiche von historischen Berufsfeldern - Im Kontext der Exkursion: Historische Praxis vor Ort | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung - Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen und Hausarbeiten - Umgang mit den etablierten und neuen Medien im Kontext der historischen Berufsfelder - Teamarbeit - Wissenschaftliche Arbeitsformen/Zitierweisen - Erschließung anwendungsbezogener Aspekte - Kenntnisse über Tätigkeitsbereiche, Anforderungen und praktische Problemstellung im Umfeld historischer Tätigkeitsgebiete | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Hauptseminare inkl. Exkursion und Einführungsübungen. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Im Aufbaumodul 1 muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit oder einer Seminararbeit (mit Referat) abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls werden mit einer im Benehmen mit dem verantwortlich Lehrenden festzulegenden mündlichen oder schriftlichen Leistung (Referat, Kolloquium, mündliche Prüfung, Infopapier, Hausaufgabe u. ä nach § 15 der Prüfungsordnung) abgeschlossen, wobei jeweils 3 ETCS erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 ETCS erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 2 Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Aufbaumodul 2 dient der Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft. In diesem Modul soll auf das solide Grundlagenwissen, welches in den Basismodulen erarbeitet wurde, nach eigenen Schwerpunktsetzungen und Interesse der Studierenden aufgebaut werden. Dieses Modul soll innerhalb von 2 Semestern, im 5. oder 6. Semester abgeschlossen werden.</p> <p>Es setzt sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen:</p> <p>I. Aufbauveranstaltung (1) II. Aufbauveranstaltung (2) III. Aufbauveranstaltung (3)</p> | | | | |
| Lernziele: | <p>Das Aufbaumodul sichert</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über Wesenheiten der einzelnen Epochen im Kontext, - die durch Lektüre erworbene vertiefte Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur und der Quellen der einzelnen Epochen, - vertiefte Kenntnisse in der Geschichtstheorie, - die Spezialkenntnisse in der geschichtswissenschaftlichen Methode und die Fähigkeit zu ihrer Anwendung auf verschiedene historische Problemstellungen, - effizienten Gebrauch der Bibliothek, der Nachschlagewerke und sonstiger Hilfsmittel. | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vertiefung und Sicherung der in den Basismodulen erworbenen Qualifikationen. | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Hauptseminare und Einführungsübungen | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Im Aufbaumodul 2 muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit oder einer Seminararbeit abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls werden mit einem im Benehmen mit dem verantwortlich Lehrenden festzulegenden mündlichen oder schriftlichen Leistung (Referat, Kolloquium, mündliche Prüfung, Infopapier, Hausaufgabe u. ä nach § 15 der Prüfungsordnung) abgeschlossen, wobei jeweils 3 ETCS erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 ETCS erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Die Basismodule sollten abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |
| Sonstiges: | Die Veranstaltungen sollten aus zwei oder mehreren Schwerpunkten der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit/Neueste Geschichte gewählt werden, jedoch demselben Sektor entstammen (z. B. Mentalitätsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte etc.). | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul 3 Epochen der Geschichtswissenschaft | | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 3 bzw. 6 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | Das Aufbaumodul 3 widmet sich der Vermittlung vertiefender Kenntnisse der drei Epochen der Geschichtswissenschaft. Es besteht aus den Veranstaltungen: I. Aufbauveranstaltung (1) Alte Geschichte II. Aufbauveranstaltung (2) Mittelalterliche Geschichte III. Aufbauveranstaltung (3) Geschichte der Frühen Neuzeit/Neueste Geschichte Dieses Modul sollte innerhalb von 2 Semestern, im 5. oder 6 Semester, abgeschlossen werden. | | | | |
| Lernziele: | Vgl. Aufbaumodul 1 | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Vgl. Aufbaumodul 1 | | | | |
| Unterrichtsform: | Vgl. Aufbaumodul 1 | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Im Aufbaumodul 3 muss jeweils eine Veranstaltung mit einer Hausarbeit oder einer Seminararbeit (mit Referat) abgeschlossen werden (6 ETCS); die anderen beiden Veranstaltungen des Moduls werden mit einer im Benehmen mit dem verantwortlich Lehrenden festzulegenden mündlichen oder schriftlichen Leistung (Referat, Kolloquium, mündliche Prüfung, Infopapier, Hausaufgabe u. ä nach § 15 der Prüfungsordnung) abgeschlossen, wobei jeweils 3 ETCS erworben werden. Die Entscheidung, in welcher Veranstaltung des Moduls 6 ETCS erworben werden, bleibt den Studierenden überlassen. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Die Basismodule sollten abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |
| Sonstiges: | Die Veranstaltungen sollten aus allen drei Epochen gewählt werden. | | | | |

Medienwissenschaft

Fachspezifische Bestimmungen

1. Studienbeschreibung

Das Studium der Medienwissenschaft zielt auf ein historisches und kritisches Verständnis von Medien in ihren institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Entwicklungen. Es zielt darauf ab, den Studierenden Kenntnisse zu vermitteln, die die Basis für eine Tätigkeit im Medienbereich und in angrenzenden Berufsfeldern darstellen. Konzeptionelle und redaktionelle Tätigkeiten, Medienentwicklung und –beratung und –ausbildung stehen dabei im Vordergrund; im Konkreten ist die Berufsperspektive von der gewählten Fächerkombination abhängig.

Das Studium der Medienwissenschaften liefert die wissenschaftliche Qualifikation, die für die Beschreibung, Analyse und Gestaltung komplexer Zusammenhänge im Medienbereich notwendig ist. Fundierte fachwissenschaftliche, theoretische und methodische Kenntnisse, Erfahrung im Umgang mit Medienprodukten, soziale Kompetenz und die Befähigung zu selbständigem und kooperativem Handeln sind hierfür die Basis.

Gegenstand der Medienwissenschaften sind technische Voraussetzungen, ästhetische Erscheinungen, semantische Gehalte und kommunikative Prozesse von Medien und deren historische Entwicklung. Grundlage des Fachs ist ein offenes Medienkonzept, das audiovisuelle und digitale Medien, Bilder, Sprache und Schrift, Geld und Tausch, Musik, Medienkunst, Telephon, Telegraphie usw. gleichrangig einbezieht.

Ebenso wird ein pluralistischer Umgang mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen angestrebt. Die Medien sollen in ihrer technischen, sozialen, wirtschaftlichen, institutionellen, kulturellen und ästhetischen Dimension begriffen werden, eingebettet in ein offenes Konzept von Kultur, das widersprüchliche Deutungen zulässt.

Da eine Arbeit im Mediensektor neben sachlicher Zuständigkeit vor allem auch soziale Kompetenz verlangt, ist es Ziel, die Moderations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden zu stärken und sie anzuleiten, die eigene Perspektive zu reflektieren. Die Anlage des Studiums soll dazu beitragen, gewachsene Grenzen zwischen den Fachkulturen zu überwinden und auf die Arbeit in interdisziplinären Teams vorzubereiten.

Studienverlaufsplan

| Module | SWS | ECTS bzw. CP | P/WP | Erbringungsform der Prüfungsleistung | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|---|-------------|--------------------|------|---|----------------------------------|
| Basismodul Medientheorie/- geschichte | 6 | 12 | | | 1.-4. (2) |
| Einführung | 2 | 4 | P | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Basismodul Medienanalyse (Musik, visuelle Medien, Text i. d. Medien, digitale Medien) | 6 | 12 | | | 1.-4. (2) |
| Einführung | 2 | 4 | P | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Aufbaumodul Medientheorie/- geschichte | 6 | 14 | | | 3.- 6. (2) |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 6 | WP | Klausur, Hausarbeit | |
| Aufbaumodul Medienanalyse (Musik, visuelle Medien, Text i. d. Medien, digitale Medien) | 6 | 14 | | | 3.- 6. (2) |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 6 | WP | Seminarpapier Klausur, Hausarbeit | |
| Modul Mediensoziologie/- pädagogik/-psychologie | 6 | 14 | | | 1.- 6. (2) |
| Einführung | 2 | 4 | P | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 4 | WP | Seminarpapier | |
| Seminar/Lehrveranstaltung | 2 | 6 | WP | Seminarpapier | |
| Modul Medienpraxis | 4+2* | 6 | | | 1.- 6. (2) |
| Übung | 2+1* | 3 | WP | Seminarpapier | |
| Übung | 2+1* | 3 | WP | Seminarpapier | |
| Summe | 36 | 72 | | | |

Abkürzungen:

| | |
|------|--|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| | * Im Modul Medienpraxis je 2 St. Seminarveranstaltung, 1 St. Labor/Projekt |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |

Erbringungsform der Prüfungsleistungen

| | |
|--------|--|
| 6 ECTS | Klausur, Hausarbeit Gewicht für die Endnote: 6 |
| 4 ECTS | Seminarpapier (Protokoll, Kolloquium, Literaturbericht, Infopapier etc.) Gewicht für die Endnote: 4 |
| 3 ECTS | kleinere Projekte/Praxisarbeiten Gewicht für die Endnote: 3 |

Studienverlaufsplan

- 1.-4. Sem.: **Basismodul Medientheorie/-geschichte**
Einführung
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
- 1.-4. Sem.: **Basismodul Medienanalyse**
(Musik, visuelle Medien, Text in den Medien, digitale Medien)
Einführung
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
- 3.-6. Sem.: **Aufbaumodul Medientheorie/-geschichte**
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
- 3.-6. Sem.: **Aufbaumodul Medienanalyse**
(Musik, visuelle Medien, Text in den Medien, digitale Medien)
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
- 1.-6. Sem.: **Modul Mediensoziologie/-pädagogik/-psychologie**
Einführung
Seminar/Lehrveranstaltung
Seminar/Lehrveranstaltung
- 1.-6. Sem.: **Modul Medienpraxis**
Übung
Übung

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden. Es werden immer so viele Veranstaltungen angeboten, dass die Module in 2 Semestern abgeschlossen werden können.

Modulbeschreibungen

| Modul: | Basismodul Medientheorie/-geschichte | | | | |
|--|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| Inhaltliche Beschreibung / Lernziele: | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Schlüsselqualifikationen: | Basisswissen Medien, Wechselbeziehung Theorie und Praxis, Relativierung der eigenen Perspektive, soziale Kompetenz, Reflexion der eigenen Vorurteilsstruktur. | | | | |
| Unterrichtsform: | Einführungen, Seminare | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Basismodul Medienanalyse (Musik in den Medien, visuelle Medien, Text in den Medien, digitale Medien) | | | | |
|--|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| Inhaltliche Beschreibung / Lernziele: | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Schlüsselqualifikationen: | Basiskompetenz Medienanalyse, ästhetische Kriterien, Darstellungstechnik. | | | | |
| Unterrichtsform: | Einführungen, Seminare | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Medientheorie/-geschichte | | | | |
|--|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 14 | 4 bzw. 6 | jährlich | 6 | 420 h |
| Inhaltliche Beschreibung / Lernziele: | <p>Aufbauend auf das Basismodul werden hier Fachkenntnisse und Problembewusstsein vertieft. Nun geht es um theoretische oder mediengeschichtliche Ansätze, die komplexer sind oder bestimmte Vorkenntnisse voraussetzen, wobei zunehmend auch solche Fragen einbezogen werden, die innerhalb der Theoriebildung offen oder umstritten sind. Auch im Aufbaumodul ist das Vorgehen an Beispielproblemen orientiert; Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, eigenständig zu recherchieren und weitere Inhalte selbst zu erarbeiten.</p> <p>Medientheorie und -geschichte werden nun als ein Orientierungsraum erfahren; aktuelle Fragestellungen können besser eingeordnet und differenzierter analysiert werden. Das Sachwissen im Feld der Medien wird vertieft, das mediengeschichtliche Wissen wird verbreitert.</p> <p>Themen der Seminare in diesem Modul könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bild und Bildlichkeit in den Medien - Geschichte und Theorie des Internet - Methoden und Probleme der Filmkritik - Sound. Zur Medientheorie der Popmusik - Methodenprobleme der Mediengeschichtsschreibung - Universalgeschichte der Zahlen - Medien, Speicher, Gedächtnis | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Eigenständige Recherche und Strukturierung von Medienproblemen. Aufbauwissen Einzelmedien und Medienkonzepte, Darstellungs- und Präsentationstechnik. | | | | |
| Unterrichtsform: | Seminare | | | | |
| Prüfungsleistungen: | <p>Zwei Seminare werden mit je einer weniger umfangreichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Diese Prüfungsleistungen werden mit je 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet.</p> <p>Ein drittes der zu dem Modul gehörenden Seminare wird mit einer umfangreicheren Prüfungsleistung abgeschlossen, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte angemessen darstellen und unter Anwendung erlernter Methoden eigenständig reflektieren können. Diese Prüfungsleistung wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet.</p> | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul Bereich I sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Medienanalyse (Musik in den Medien, visuelle Medien, Text in den Medien, digitale Medien) | | | | |
|-----------------------------------|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| Inhalt / Lernziele: | 14 | 4 bzw. 6 | jährlich | 6 | 420 h |
| Schlüsselqualifikationen: | Aufbauwissen Medienanalyse, Kompetenz Medienspezifik, Medienvergleich, Darstellungstechnik. | | | | |
| Unterrichtsform: | Seminare | | | | |
| Prüfungsleistungen: | <p>Zwei Seminare werden mit je einer weniger umfangreichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Diese Prüfungsleistungen werden mit je 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet.</p> <p>Ein drittes der zu dem Modul gehörenden Seminare wird mit einer umfangreicheren Prüfungsleistung abgeschlossen, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte angemessen darstellen und unter Anwendung erlernter Methoden eigenständig reflektieren können. Diese Prüfungsleistung wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet.</p> | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Das Basismodul Bereich III sollte abgeschlossen sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Modul Mediensoziologie/-pädagogik/-psychologie | | | | |
|-----------------------------------|--|---|-----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 14 | 4 bzw. 6 | jährlich | 6 | 420 h |
| Inhalt / Lernziele: | <p>Das Modul fasst die gesellschaftlichen, politischen und Subjekt-bezogenen Aspekte der Medien zusammen. Im Mittelpunkt stehen Mediennutzung, Medienwirkung und Rezeption. Auf individueller Ebene geht es um die Probleme der Mediensozialisation. Medienpädagogik und Medienpsychologie stellen analytische Werkzeuge bereit und verlängern diese in Gestaltungsvorschläge. Experimentelle, empirische und quantitative Verfahren werden einbezogen.</p> <p>Auf gesellschaftlicher Ebene geht es um die Rolle der Medien innerhalb funktional differenzierter Gesellschaften. In enger Wechselbeziehung zu Medientheorie und -geschichte werden Theorien zu Publikum und Öffentlichkeit vermittelt und deren historische Veränderung reflektiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Institutionentheorie. Medienpolitik und -regulierung, Querverbindungen zur Ökonomie, zur Sozialwissenschaft und zur empirischen Forschung werden behandelt.</p> <p>Themen der Seminare in diesem Modul könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Mediensoziologie - Kommunikationsmodelle - Manipulation und Propaganda - Perspektiven der Techniksoziologie - Medien in der ‚Inszenierungsgesellschaft‘ - Medienpädagogik und Schulentwicklung | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | Basiswissen Medienkommunikation, Medienwirkung und Empirie, soziale Kompetenz. | | | | |
| Unterrichtsform: | Einführungen, Seminare | | | | |
| Prüfungsleistungen: | <p>Zwei Seminare werden mit je einer weniger umfangreichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Diese Prüfungsleistungen werden mit je 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet.</p> <p>Ein drittes der zu dem Modul gehörenden Seminare wird mit einer umfangreicheren Prüfungsleistung abgeschlossen, die nachweist, dass die Studierenden Inhalte angemessen darstellen und unter Anwendung erlernter Methoden eigenständig reflektieren können. Diese Prüfungsleistung wird mit 6 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet.</p> | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Modul | | | | |

| Modul: | Modul Medienpraxis | | | | |
|---|--|---|----------|--------------------|----------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits- aufwand: |
| Inhaltliche Beschreibung/ Lernziele: | 6 | 3 | jährlich | 4+2 | 240 h |
| Schlüssel- qualifikationen: | Basiswissen Medientechnik, Projektabwicklung, Praxisnähe, Kooperationsfähigkeit. | | | | |
| Unterrichtsform: | Seminare, Workshops, Projekte | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Jede Prüfungsleistung wird mit 3 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvor- aussetzungen: | Keine | | | | |
| Art des Moduls: | Modul | | | | |

Romanistik (mit den Sprachen Französisch oder Spanisch)

Fachspezifische Bestimmungen

1. Studienbeschreibung

Das Fach Romanistik bietet für den Bachelorstudiengang die Sprachen Französisch und Spanisch mit den entsprechenden fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Anteilen. Das vorliegende Modell integriert sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche und kultur-/landeswissenschaftliche Anteile gleichermaßen. Neben der Vermittlung und Vertiefung der genannten fachwissenschaftlichen Kompetenzen geht es selbstverständlich auch um die Vermittlung und Vertiefung entsprechender Sprachfähigkeiten in der jeweils gewählten romanischen Einzelsprache. Beides, die fachwissenschaftliche und die sprachpraktische Komponente, sind wesentliche Voraussetzungen für die Heraus- und Weiterbildung interkultureller Handlungskompetenzen und eines kulturell sensiblen Kommunikationsverhaltens, wie sie heute in vielen Berufsfeldern gefordert werden.

Die Studieninhalte des Faches Romanistik mit den Sprachen Französisch und Spanisch gliedern sich in der jeweiligen Sprache in je drei Basis- und drei Aufbaumodule.

In den drei Basismodulen werden entsprechende sprachpraktische Fähigkeiten und fachwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt.

Die drei Aufbaumodule, die fachwissenschaftliche und sprachpraktische Anteile enthalten, gelten der Vertiefung fachwissenschaftlicher, Methoden- und interkultureller Kompetenzen bei gleichzeitigem Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche Kommunikationssituationen und Textsorten.

Die Aufbaumodule sind so konzipiert, dass sie auch eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft ermöglichen (siehe die entsprechenden Optionen in den *Studienverlaufsplänen*).

Ein Auslandsaufenthalt (Auslandssemester) wird ausdrücklich empfohlen. Ziel des Auslandssemesters ist es, die Sprachkenntnisse zu verbessern, die landeskundlichen und fachwissenschaftlichen Studien zu vertiefen und den Erfahrungsraum anderer Kulturen aus der Innenperspektive kennen zu lernen. Als günstigster Zeitpunkt empfiehlt sich die Zeit nach dem 3. oder 4. Semester. Kooperationen mit ausländischen Universitäten bestehen im Rahmen der bereits etablierten Studiengänge.

2. Studienvoraussetzungen

Für die im Rahmen des Faches Romanistik vertretenen Sprachen Französisch oder Spanisch wird in der Regel bei Aufnahme des Studiums ein Kenntnisstand gemäß einem Oberstufen-Leistungskurs erwartet. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss sich zu Beginn des Studiums entsprechende Fremdsprachenkenntnisse (spätestens bis nach Abschluss des 2. Semesters) aneignen. Entsprechende Kurse dafür werden angeboten. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums. Latinum ist nicht erforderlich.

3. Leistungspunkte und Erbringungsform

In allen Lehrveranstaltungen sind Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Veranstaltungen werden je nach erwartetem Leistungsaufwand mit Leistungspunkten (LP) bzw. Credit Points (CP) gewertet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem Leistungspunkt nach ECTS (European Credit Transfer System).

Leistungserbringungsformen sind in der Regel Klausur, schriftliche Hausarbeit, Hausaufgaben, Referat, mündliche Prüfung, Kolloquium u. ä. (näheres regelt die Prüfungsordnung). Sie werden im Benehmen mit dem jeweiligen Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.

4. Besondere Bestimmungen zur Kompensation (siehe § 22 der Prüfungsordnung)

Innerhalb der drei Basismodule ist das jeweils zu erbringende Basisseminar Literaturwissenschaft durch ein anderes Basisseminar Literaturwissenschaft, das jeweils zu erbringende Basisseminar Sprachwissenschaft durch ein anderes Basisseminar Sprachwissenschaft, das jeweils zu erbringende Basisseminar Kultur-/Landeswissenschaft durch ein anderes Basisseminar Kultur-/Landeswissenschaft derselben Einzelsprache kompensierbar. Dies gilt in gleicher Form für die Aufbauseminare der drei Aufbaumodule.

Die sprachpraktischen Übungen sind jeweils durch dieselbe spezifische Veranstaltung kompensierbar (also z.B. *Gramática I* durch *Gramática I*, *Expression écrite et orale I* durch *Expression écrite et orale I*).

Im Rahmen von Sprachkompetenz II (Französisch) ist *Expression écrite et orale II* durch 'Fachsprache' – oder umgekehrt – kompensierbar; im Rahmen von Sprachkompetenz II (Spanisch) ist *Expresión escrita y oral I* durch 'Fachsprache' – oder umgekehrt – kompensierbar.

Studienverlaufsplan (Französisch)

| Module | Veranstaltungsart | SWS | ECTS bzw. CP | P/WP | Erbringungsform der Prüfungsleistung | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|---|-------------------|-----------|--------------|----------|---|----------------------------|
| Basismodul Literaturwissenschaft Französisch | | 6 | 12 | | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 1.-2. Sem. |
| Einführung in die Literaturwissenschaft (WS) | ES | 2 | 4 | P | | 2.-3. Sem. |
| Basisseminar Literaturwissenschaft Sprachkompetenz I ¹ | S Ü | 2 2 | 4 4 | WP P | | 1.-3. Sem. (2) |
| Basismodul Sprachwissenschaft Französisch | | 6 | 12 | | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 1.-2. Sem. |
| Einführung in die Sprachwissenschaft (WS) | ES | 2 | 4 | P | | 2.-3. Sem. |
| Basisseminar Sprachwissenschaft Sprachkompetenz I ¹ | S Ü | 2 2 | 4 4 | WP P | | 1.-3. Sem. (2) |
| Basismodul Kultur-/Landeswissenschaft Französisch | | 6 | 12 | | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 1.-3. Sem. (2) |
| Einführung in die Kultur-/Landeswissenschaft (SS) | ES | 2 | 4 | P | | |
| Basisseminar Kultur-/Landeswissenschaft Sprachkompetenz I ¹ | S Ü | 2 2 | 4 4 | WP P | | |
| Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch | | 6 | 12 | | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 4.-6. Sem. (2) |
| Aufbauseminar Literaturwissenschaft Sprachkompetenz II ² | S Ü | 2 2 | 4 4 | WP WP | | |
| Aufbauseminar Sprachwissenschaft Sprachkompetenz III ³ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch | | 6 | 12 | | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 4.-6. Sem. (2) |
| Aufbauseminar Sprachwissenschaft Sprachkompetenz II ² | S Ü | 2 2 | 4 4 | WP P | | |
| Aufbauseminar Sprachwissenschaft Sprachkompetenz III ³ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft Französisch | | 6 | 12 | | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 4.-6. Sem. (2) |
| Aufbauseminar Kultur-/Landeswissenschaft Sprachkompetenz II ² | S Ü | 2 2 | 4 4 | WP P | | |
| Aufbauseminar Kultur-/Landeswissenschaft Sprachkompetenz III ³ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Summe | | 36 | 72 | | | |

Abkürzungen:

| | |
|------|---|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |
| ES | Einführungsseminar |
| S | Seminar |
| Ü | Sprachpraktische Übung |
| WS | Wintersemester (Lehrveranstaltung wird nur im WS angeboten) |
| SS | Sommersemester (Lehrveranstaltung wird nur im SS angeboten) |

Andere Schwerpunktsetzung in den Aufbaumodulen Französisch

Option 1:

2 Aufbaumodule Sprachwissenschaft + 1 Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft
oder:
2 Aufbaumodule Sprachwissenschaft + 1 Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Option 2:

2 Aufbaumodule Literaturwissenschaft + 1 Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft
oder:
2 Aufbaumodule Literaturwissenschaft + 1 Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Anmerkungen:

¹Sprachkompetenz I: Umfasst die sprachpraktischen Übungen *Grammaire I*, *Traduction français-allemand I* und *Expression écrite et orale I*.
²Sprachkompetenz II: Umfasst die sprachpraktischen Übungen *Traduction allemand-français I*, *Grammaire II* und wahlweise aus den folgenden zwei Übungen eine: *Expression écrite et orale II* oder 'Fachsprache'.

³Sprachkompetenz III: Umfasst die sprachpraktischen Übungen *Traduction fr.-al. II*, *Traduction al.-fr. II* und aus den folgenden Übungen wahlweise eine: *Analyse et commentaire de textes* oder *Expression écrite et orale II*. Ist im Rahmen von Sprachkompetenz II bereits *Expression écrite et orale II* gewählt worden, ist im Rahmen von Sprachkompetenz III *Analyse et commentaire de textes* zu absolvieren.

Studienverlaufsplan (Französisch)

- | | | |
|---------|------|---|
| 1. Sem. | BM 1 | Einführung in die Literaturwissenschaft |
| | BM 2 | Einführung in die Sprachwissenschaft |
| | BM 1 | Sprachkompetenz I |
| 2. Sem. | BM 3 | Einführung in die Kultur-/ Landeswissenschaft |
| | BM 1 | Basisseminar Literaturwissenschaft |
| | BM 2 | Sprachkompetenz I |
| 3. Sem. | BM 2 | Basisseminar Sprachwissenschaft |
| | BM 3 | Basisseminar Kultur-/ Landeswissenschaft |
| | BM 3 | Sprachkompetenz I |
| 4. Sem. | AM 1 | Aufbauseminar Literaturwissenschaft |
| | AM 1 | Sprachkompetenz II |
| | AM 1 | Sprachkompetenz III |
| 5. Sem. | AM 2 | Aufbauseminar Sprachwissenschaft |
| | AM 2 | Sprachkompetenz II |
| | AM 2 | Sprachkompetenz III |
| 6. Sem. | AM 3 | Aufbauseminar Kultur-/ Landeswissenschaft |
| | AM 3 | Sprachkompetenz II |
| | AM 3 | Sprachkompetenz III |

Abkürzungen:

BM 1 Basismodul Literaturwissenschaft Französisch

BM 2 Basismodul Sprachwissenschaft Französisch

BM 3 Basismodul Kultur-/ Landeswissenschaft Französisch

AM 1 Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch

AM 2 Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch

AM 3 Aufbaumodul Kultur-/ Landeswissenschaft Französisch

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders gestaltet werden. Als Studienbeginn (1. Sem.) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen (Französisch)

| Modul: | Basismodul Literaturwissenschaft Französisch | | | | |
|-----------------------------------|--|---|-----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul umfasst drei Lehrveranstaltungen: eine Einführung in die Literaturwissenschaft, ein darauf aufbauendes Basisseminar sowie eine sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I).</p> <p>In der Einführungsveranstaltung werden zum einen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt sowie die grundlegenden Hilfsmittel (Handbücher, Bibliographien Zeitschriften und elektronische Nachschlagewerke) vorgestellt. Zum anderen wird in die Modelle der Textinterpretation eingeführt. Und schließlich soll ein summarischer Überblick über die französische Literatur gegeben und die literarische Textanalyse am Beispiel unterschiedlicher Textsorten (Lyrik, Dramatik, Narrativik etc.) geübt werden.</p> <p>Das Basisseminar dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, indem der Schwerpunkt auf ausgewählte literarische Epochen oder Texte einzelner Autoren gelegt wird. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass hier größere Zusammenhänge herausgearbeitet werden.</p> <p>In der sprachpraktischen Übung (Sprachkompetenz I) werden die Fremdsprachenkenntnisse erweitert und vertieft. Dazu gehört besonders die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Elemente und Fundamentals der französischen Literaturwissenschaft - Beherrschung der Techniken und Arbeitsmethoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Befähigung, literaturwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten - Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in didaktisch überlegter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen - Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation - Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen - Fähigkeit zu sozialer Kompetenz (z.B. Team- oder Gruppenarbeit) | | | | |
| Unterrichtsform | Das Modul umfasst Einführung, Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine; es wird jedoch empfohlen, die Einführungsveranstaltung vor dem Basisseminar zu besuchen. | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Basismodul Sprachwissenschaft Französisch | | | | |
|-----------------------------------|--|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Modul umfasst neben einer Einführungsveranstaltung ein Basisseminar zur französischen Sprachwissenschaft und eine sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I). In der Einführungsveranstaltung soll sprachwissenschaftlich-romanistisches Grundwissen mit Fokus auf die genannte Einzelsprache vermittelt und ein erster Überblick über Grundbegriffe und Zusammenhänge französischer Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie und Semantik sowie über exemplarisch ausgewählte Teildisziplinen romanistischer Sprachwissenschaft gegeben werden. Die Basisseminare zur französischen Sprachwissenschaft dienen der ersten vertiefenden und teilweise selbständigen Einarbeitung in Fragestellungen der französischen Sprachwissenschaft. Auf der Basis von schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungsformen soll es vorrangig um die Beschreibung und Analyse des Französischen der Gegenwart in soziokultureller und funktionaler Hinsicht gehen. Die Basisseminare bieten gleichzeitig eine erste Einführung in einschlägige Forschungsliteratur, das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und die Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmodellen und Analyseinstrumentarien. Die sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I) dient der Erweiterung und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse. Dazu gehört besonders die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit grundlegenden Methoden und Arbeitsweisen der französischen Sprachwissenschaft - Sprachwissenschaftliche Erschließung, Analyse und Beschreibung unterschiedlicher mündlicher und schriftlicher Textsorten bzw. Diskurstraditionen des Französischen - Grundkenntnisse der Geschichte und Varietäten der französischen Sprache - Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien) | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - schriftliche und mündliche Darstellung (fach-, themen-)spezifischer Inhalte und Zusammenhänge - kritisches Hinterfragen von Sachverhalten; selbständiger, reflektierter Umgang mit Texten (gesprochenen und geschriebenen), ihrer Produktion, Rezeption, Funktion. - Fähigkeiten zur Teamarbeit (in Kleingruppen), soziale Kompetenz | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Einführung, Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede der drei Veranstaltungen wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine; es wird jedoch empfohlen, zuerst die Einführungsveranstaltung zu besuchen und dann das Basisseminar. | | | | |
| Art des Moduls: | Einführungsmodul | | | | |

| Basismodul Kultur-/Landeswissenschaft Französisch | | | | | |
|--|---|---|-----------------|----------------------------|-----------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits aufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul umfasst drei Lehrveranstaltungen: eine Einführung in die Kultur-/Landeswissenschaft, ein darauf aufbauendes Basisseminar sowie eine sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I).</p> <p>In der Einführungsveranstaltung werden die Grundkenntnisse der Landeskunde Frankreichs vermittelt (Frankreich in seiner Gesamtheit unter den Aspekten von Geologie, Geographie, Ökofaktoren; die bedeutenden historischen Provinzen und ihre Charakteristika; summarischer Überblick über die Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen Beziehungen). Außerdem wird in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt; zugleich wird die wichtigste Sekundärliteratur (inkl. Elektronischer Nachschlagewerke) vorgestellt.</p> <p>Das Basisseminar dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, indem ausgewählte landeswissenschaftliche Themen und Probleme in größerem Zusammenhang behandelt werden (französisches und deutsches Bildungs- und Pressewesen, die „Parteienlandschaft“ Frankreichs u.a.).</p> <p>In der sprachpraktischen Übung (Sprachkompetenz I) werden die Fremdsprachenkenntnisse erweitert und vertieft. Dazu gehört besonders die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Elemente und Fundamentals der französischen Kultur-/Landeswissenschaft - Beherrschung der Techniken und Arbeitsmethoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Befähigung, landeswissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten - Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in didaktisch überlegter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen | | | | |
| Schlüssel- qualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen - Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation - Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen - Fähigkeit zu sozialer Kompetenz (z.B. Team- oder Gruppenarbeit) | | | | |
| Unterrichtsform | Das Modul umfasst Einführung, Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungs- voraussetzungen: | Keine; es wird jedoch empfohlen, die Einführungsveranstaltung vor dem Basisseminar zu besuchen. | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch | | | | |
|-----------------------------------|---|---|----------------|----------------------------|------------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits- aufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Aufbaumodul umfaßt drei Lehrveranstaltungen: ein Aufbauseminar zur Literaturwissenschaft und zwei sprachpraktische Übungen (Sprachkompetenz II und III). Die Veranstaltungen dienen dazu, die in der Orientierungsphase erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen.</p> <p>Zu den Aufgaben des Aufbauseminars zählen ausgewählte Themen/Probleme/ Fragen in vertiefter und mehr auf ein Einzelphänomen bezogener Weise (ausgewählte Werke einzelner Autoren verschiedener Epochen, Gattungen und „Schulen“). Dabei erfolgt die Analyse stets unter Einbeziehung gesellschaftlicher, politischer und transkultureller Fragestellungen). Die zu behandelnden Texte/ Werke sind vor Beginn des Semesters zu lesen und werden alsdann, unter Einbeziehung von Referaten bzw. Hausarbeiten, im Seminar behandelt.</p> <p>In den sprachpraktischen Übungen (Sprachkompetenz II und III) wird die Fremdsprachenkompetenz vertieft. Außerdem werden thematisch nahe Texte übersetzt.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form - Grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen Literatur und in Fragen/Problemen/Methoden der Literaturwissenschaft - Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur (auch fremdsprachige) selbständig zu nutzen und auszuwerten - Befähigung, auch schwierige Probleme/Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise mündlich oder schriftlich darzustellen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten/Problembereichen - Souveräne Beherrschung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache - Fähigkeit zu sozialer Kompetenz (Team- oder Gruppenarbeit) - Sichere und überzeugende Darstellung von Sachverhalten in Diskussionsbeiträgen sowie in schriftlichen Ausarbeitungen (auch in der Fremdsprache) | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Abgeschlossenes Basismodul Literaturwissenschaft Fehlende Fremdsprachenkenntnisse sollen nachgeholt worden sein | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Sprachwissenschaft Französisch | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Modul umfasst neben dem Aufbauseminar zur französischen Sprachwissenschaft zwei Sprachkurse (Sprachkompetenz II und III).</p> <p>Die Seminare des Aufbaumoduls zur französischen Sprachwissenschaft dienen der Vertiefung der in der Orientierungsphase erworbenen Kenntnisse, besonders der internationalen Wissenschaftsstandards und deren konkreten Anwendung, darüber hinaus der selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei sprachwissenschaftliche Themen, die Sprache und ihre Erscheinungsformen im Kontext von Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte fokussieren. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienganges bildet die weltweite Verbreitung der französischen Sprache und die damit einhergehenden sprachpolitischen Implikationen einen besonderen Schwerpunkt.</p> <p>Die sprachpraktischen Übungen (Sprachkompetenz II und III) haben das Ziel, die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit vollends zu verbessern. In den Übersetzungskursen werden auch Fachtexte aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Landeswissenschaft herangezogen. Darüber hinaus wird großes Gewicht auf die mündliche Präsentation selbständig vorbereiteter Themen in der Fremdsprache gelegt.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse von Methoden und Arbeitsweisen der französischen Sprachwissenschaft - Sprachwissenschaftliche Erschließung, Analyse und Beschreibung unterschiedlicher mündlicher und schriftlicher Textsorten bzw. Diskurstraditionen des Französischen - Erweiterung der Kenntnisse von Geschichte und Varietäten der französischen Sprache - Selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien) - Kompetenzen im Umgang mit französischer Fachliteratur | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Schriftliche und mündliche Darstellung (fach-, themen-)spezifischer Inhalte und Zusammenhänge. Auch in der Fremdsprache. - Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten; selbstständiger Umgang mit Texten (gesprochenen und geschriebenen), ihrer Produktion, Rezeption, Funktion. Damit verbunden Kommunikationsstrategien und Präsentationsmethoden mit internationaler Ausrichtung. - Eigenverantwortliche Organisation, Teamarbeit (in Kleingruppen) - Planung, Organisation, Durchführung von (fach-, themen-) spezifischen Projektaufgaben, z. B. im interkulturellen Bereich | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Abgeschlossenes Basismodul Sprachwissenschaft Fehlende Sprachkenntnisse sollen nachgeholt worden sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft Französisch | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Aufbaumodul umfasst drei Lehrveranstaltungen: ein Aufbauseminar zur Kultur-/Landeswissenschaft und zwei sprachpraktische Übungen (Sprachkompetenz II und III). Die Veranstaltungen sollen die im Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen helfen.</p> <p>Aufgabe des Aufbauseminars ist es, ausgewählte Themen (aktuelle politische Probleme, bedeutende historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur und Musik, Film und Medien sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen) in vertiefter Form zu behandeln.</p> <p>Dabei soll – soweit möglich – die Analyse im kontrastiven Vergleich zu den Gegebenheiten in Deutschland erfolgen.</p> <p>In den sprachpraktischen Übungen (Sprachkompetenz II und III) werden u.a. Texte aus diesem Bereich übersetzt bzw. zur Einübung des mündlichen Vortrags in der Fremdsprache diskutiert.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form - Grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturwissenschaft Frankreichs - Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten - Befähigung, auch schwierige Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise mündlich und/oder schriftlich, in deutscher sowie in französischer Sprache, darzustellen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten/ Problembereichen - Souveräne Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache - Fähigkeit zur sozialen Kompetenz (Team- oder Gruppenarbeit) - Sichere und überzeugende Darstellung von Sachverhalten in Diskussionsbeiträgen sowie in schriftlichen Ausarbeitungen, auch in der Fremdsprache | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Abgeschlossenes Basismodul Kultur-/Landeswissenschaft; Fehlende Fremdsprachenkenntnisse sollen nachgeholt worden sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

Studienverlaufsplan (Spanisch)

| Module | Veranstaltungsart | SWS | ECTS bzw. CP | P/WP | Erbringungform der Prüfungsleistung | Zeitpunkt und Dauer (Sem.) |
|--|-------------------|-----------|--------------|------|---|----------------------------|
| Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch | | 6 | 12 | | | 1.-2. Sem. |
| Einführung in die Literaturwissenschaft (WS) | ES | 2 | 4 | P | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 2.-3. Sem. |
| Basisseminar Literaturwissenschaft | S | 2 | 4 | WP | | 1.-3. Sem. |
| Sprachkompetenz I ¹ | Ü | 2 | 4 | P | | (2) |
| Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch | | 6 | 12 | | | 1.-2. Sem. |
| Einführung in die Sprachwissenschaft (WS) | ES | 2 | 4 | P | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | 2.-3. Sem. |
| Basisseminar Sprachwissenschaft | S | 2 | 4 | WP | | 1.-3. Sem. |
| Sprachkompetenz I ¹ | Ü | 2 | 4 | P | | (2) |
| Basismodul Kultur-/Landeswissenschaft Spanisch | | 6 | 12 | | | 1.-3. Sem. |
| Einführung in die Kultur-/Landeswissenschaft (SS) | ES | 2 | 4 | P | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | (2) |
| Basisseminar Kultur-/Landeswissenschaft | S | 2 | 4 | WP | | |
| Sprachkompetenz I ¹ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch | | 6 | 12 | | | 4.-6. Sem. |
| Aufbauseminar Literaturwissenschaft | S | 2 | 4 | WP | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | (2) |
| Sprachkompetenz II ² | Ü | 2 | 4 | WP | | |
| Sprachkompetenz III ³ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Aufbaumodul Sprachwissenschaft Spanisch | | 6 | 12 | | | 4.-6. Sem. |
| Aufbauseminar Sprachwissenschaft | S | 2 | 4 | WP | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | (2) |
| Sprachkompetenz II ² | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Sprachkompetenz III ³ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft Spanisch | | 6 | 12 | | | 4.-6. Sem. |
| Aufbauseminar Kultur-/Landeswissenschaft | S | 2 | 4 | WP | Gemäß Modulbeschreibungen bzw. §15 der PO | (2) |
| Sprachkompetenz II ² | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Sprachkompetenz III ³ | Ü | 2 | 4 | P | | |
| Summe | | 36 | 72 | | | |

Abkürzungen:

| | |
|------|---|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| ECTS | European Community Course Credit Transfer System |
| CP | Credit Point |
| P | Pflichtveranstaltung |
| WP | Wahlpflichtveranstaltung |
| ES | Einführungsseminar |
| S | Seminar |
| Ü | Sprachpraktische Übung |
| WS | Wintersemester (Lehrveranstaltung wird nur im WS angeboten) |
| SS | Sommersemester (Lehrveranstaltung wird nur im SS angeboten) |

Andere Schwerpunktsetzung in den Aufbaumodulen Spanisch

Option 1:

2 Aufbaumodule Sprachwissenschaft + 1 Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft

oder:

2 Aufbaumodule Sprachwissenschaft + 1 Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Option 2:

2 Aufbaumodule Literaturwissenschaft + 1 Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft

oder:

2 Aufbaumodule Literaturwissenschaft + 1 Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Anmerkungen:

¹Sprachkompetenz I: Umfasst die sprachpraktischen Übungen *Spanisch für Fortgeschrittene, Gramática I, Traducción español-alemán I*.Die Teilnahme an *Gramática I* und *Traducción español-alemán I* setzt die erfolgreiche Teilnahme an Spanisch für Fortgeschrittene voraus.²Sprachkompetenz II: Umfasst die sprachpraktischen Übungen *Traducción alemán-español I, Gramática II* und wahlweise aus den folgenden Übungen eine: *Expresión escrita y oral I* oder *Fachsprache*.³Sprachkompetenz III: Umfasst die sprachpraktischen Übungen *Traducción español-alemán II, Traducción alemán-español II* und aus den folgenden Übungen wahlweise eine: *Expresión escrita y oral II* oder *Análisis y comentario de textos*.

Studienverlaufsplan (Spanisch)

- | | | |
|---------|------|---|
| 1. Sem. | BM 1 | Einführung in die Literaturwissenschaft |
| | BM 2 | Einführung in die Sprachwissenschaft |
| | BM 1 | Sprachkompetenz I |
| 2. Sem. | BM 3 | Einführung in die Kultur-/ Landeswissenschaft |
| | BM 1 | Basisseminar Literaturwissenschaft |
| | BM 2 | Sprachkompetenz I |
| 3. Sem. | BM 2 | Basisseminar Sprachwissenschaft |
| | BM 3 | Basisseminar Kultur-/ Landeswissenschaft |
| | BM 3 | Sprachkompetenz I |
| 4. Sem. | AM 1 | Aufbauseminar Literaturwissenschaft |
| | AM 1 | Sprachkompetenz II |
| | AM 1 | Sprachkompetenz III |
| 5. Sem. | AM 2 | Aufbauseminar Sprachwissenschaft |
| | AM 2 | Sprachkompetenz II |
| | AM 2 | Sprachkompetenz III |
| 6. Sem. | AM 3 | Aufbauseminar Kultur-/ Landeswissenschaft |
| | AM 3 | Sprachkompetenz II |
| | AM 3 | Sprachkompetenz III |

Abkürzungen:

- BM 1 Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch
 BM 2 Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch
 BM 3 Basismodul Kultur-/ Landeswissenschaft Spanisch
 AM 1 Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch
 AM 2 Aufbaumodul Sprachwissenschaft Spanisch
 AM 3 Aufbaumodul Kultur-/ Landeswissenschaft Spanisch

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders gestaltet werden. Als Studienbeginn (1. Sem.) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen (Spanisch)

| Modul: | Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|----------|-----------------|-----------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul Literaturwissenschaft umfasst eine Einführungsveranstaltung, ein darauf aufbauendes Basisseminar sowie eine sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I). Die Einführungsveranstaltung dient der Vermittlung literaturwissenschaftlicher Grundlagen und Arbeitsmethoden sowie der Einführung in Modelle der Interpretation narrativer, dramatischer und lyrischer Texte. Dazu gehören neben traditionellen Verfahren auch neuere Ansätze aus der feministischen oder postkolonialen Theoriebildung. Des Weiteren soll ein Überblick über spanische und lateinamerikanische Literatur sowie deren Einordnung in bestimmte Literaturepochen gegeben werden.</p> <p>Im Basisseminar, das auf der Einführung aufbaut, werden einzelne literarische Epochen bzw. bestimmte Texte aus der spanischen und/oder lateinamerikanischen Literatur vertiefend betrachtet. Dabei werden die in der Einführung erworbenen wissenschaftlichen Arbeitstechniken als Analyseinstrumentarien für die Texte in Hinblick auf soziokulturelle, politische aber auch literaturtheoretische und transkulturelle Fragestellungen genutzt. Gleichzeitig bietet das Basisseminar eine erste Einführung in einschlägige Forschungsliteratur.</p> <p>Die sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I) dient der Erweiterung und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse. Dazu gehört besonders die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in grundlegende Methoden und Arbeitsweisen der hispanistischen Literaturwissenschaft - Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen - Literaturwissenschaftliche Erschließung, Analyse und Beschreibung unterschiedlicher literarischer Textsorten der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - Grundkenntnisse der spanischen und lateinamerikanischen Literaturgeschichte - Erarbeiten literarischer sowie literaturwissenschaftlicher Texte unter Anleitung | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Schriftliche und mündliche Darstellung (fach-, themen-)spezifischer Inhalte und Zusammenhänge - Kritisches Hinterfragen von Sachverhalten; selbstständiger, reflektierter Umgang mit Texten (gesprochenen und geschriebenen), ihrer Produktion, Rezeption, Funktion - Fähigkeiten zur Teamarbeit (in Kleingruppen), soziale Kompetenz | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Einführung, Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine; es wird jedoch empfohlen, zuerst die Einführungsveranstaltung zu besuchen und dann das Basisseminar. | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch | | | | | |
|---|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modul: | | | | | |
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Modul umfasst neben einer Einführungsveranstaltung ein Basisseminar zur spanischen Sprachwissenschaft und eine sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I). In der Einführungsveranstaltung soll sprachwissenschaftlich-romanistisches Grundwissen mit Fokus auf die genannte Einzelsprache vermittelt und ein erster Überblick über Grundbegriffe und Zusammenhänge spanischer Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie und Semantik sowie über exemplarisch ausgewählte Teildisziplinen romanistischer Sprachwissenschaft gegeben werden. Das Basisseminar zur spanischen Sprachwissenschaft dient der ersten vertiefenden und teilweise selbständigen Einarbeitung in Fragestellungen der spanischen Sprachwissenschaft. Auf der Basis von schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungsformen soll es vorrangig um die Beschreibung und Analyse des Spanischen der Gegenwart in soziokultureller und funktionaler Hinsicht gehen. Die Basisseminare bieten gleichzeitig eine erste Einführung in einschlägige Forschungsliteratur, das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und die Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmodellen und Analyseinstrumentarien. Die sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I) dient der Erweiterung und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse. Dazu gehört besonders die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit grundlegenden Methoden und Arbeitsweisen der spanischen Sprachwissenschaft - Sprachwissenschaftliche Erschließung, Analyse und Beschreibung unterschiedlicher mündlicher und schriftlicher Textsorten bzw. Diskurstraditionen des Spanischen - Grundkenntnisse der Geschichte und Varietäten der spanischen Sprache - Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien) | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Schriftliche und mündliche Darstellung (fach-, themen-)spezifischer Inhalte und Zusammenhänge - Kritisches Hinterfragen von Sachverhalten; selbständiger, reflektierter Umgang mit Texten (gesprochenen und geschriebenen), ihrer Produktion, Rezeption, Funktion. - Fähigkeiten zur Teamarbeit (in Kleingruppen), soziale Kompetenz | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Einführung, Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede der drei Veranstaltungen wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Keine; es wird jedoch empfohlen, zuerst die Einführungsveranstaltung zu besuchen und dann das Basisseminar. | | | | |
| Art des Moduls: | Einführungsmodul | | | | |

| Modul: Basismodul Kultur-/Landeswissenschaft Spanisch | | | | | |
|--|---|---|-----------------|----------------------------|------------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungs- punkte pro Veranstal- tung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeits- aufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Basismodul umfasst eine Einführungsveranstaltung, ein darauf aufbauendes Basisseminar sowie eine sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I). In der Einführung werden Grundkenntnisse der Landeskunde Spaniens und Lateinamerikas vermittelt und erarbeitet (Geographie, Ökofaktoren, historische Städte und Provinzen, Überblick zur Geschichte unter Berücksichtigung der spanisch-lateinamerikanischen Beziehungen, gesellschaftspolitische Aspekte unter Einbeziehung genderspezifischer Perspektiven); außerdem werden die wichtigsten Werke der landeskundlichen Literatur sowie die Informationsmöglichkeiten im Internet vorgestellt.</p> <p>Das Basisseminar dient der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten, indem ausgewählte landeswissenschaftliche Fragestellungen (Bildungswesen, Medien, politische Strukturen und Parteien, gesellschaftliche Strukturen) in einen historischen und aktuell lateinamerikanischen und spanischen bzw. europäischen Kontext gestellt werden. Die sprachpraktische Übung (Sprachkompetenz I) dient der Erweiterung und der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse. Dazu gehört besonders die mündliche Ausdrucksfähigkeit.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Grundlagen der spanischen und lateinamerikanischen Landes- und Kulturwissenschaft - Beherrschung der Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Befähigung, landeswissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten - Befähigung, eine erarbeitete Fragestellung argumentativ korrekt und in didaktisch überzeugender Form darzustellen | | | | |
| Schlüssel- qualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Auseinandersetzung mit Texten, Deutungen und Urteilen - Erkennen historisch-kulturell-politischer Zusammenhänge - Fähigkeit zur sprachlich-logisch korrekten Argumentation - Fähigkeit, sich sprachlich korrekt schriftlich und mündlich zu artikulieren - soziale Kompetenz (u. a. Team-/Gruppenarbeit) | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Einführung, Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungs- voraussetzungen: | Keine; es wird jedoch empfohlen, zuerst die Einführungsveranstaltung zu besuchen und dann das Basisseminar. | | | | |
| Art des Moduls: | Basismodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch | | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Modul umfasst neben dem Aufbauseminar zur spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft zwei sprachpraktische Übungen (Sprachkompetenz II und III). Das Ziel des Seminars des Aufbaumoduls zur spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft ist die Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse der wissenschaftlichen Erarbeitung von Literatur, des internationalen Wissenschaftsstandards und der selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei ausgewählte (originalsprachige) Werke spanischer und/oder lateinamerikanischer Autoren und/oder Autorinnen aus unterschiedlichen literarischen Epochen, die sowohl anhand verschiedener literaturtheoretischer Fragestellungen als auch im Kontext ihrer ideen-, sozial- und kulturgeschichtlichen Einordnung analysiert werden. Die sprachpraktischen Übungen (Sprachkompetenz II und III) haben das Ziel, die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit vollends zu verbessern. In den Übersetzungskursen werden auch Fachtexte aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Landeswissenschaft herangezogen. Darüber hinaus wird großes Gewicht auf die mündliche Präsentation selbständig vorbereiteter Themen in der Fremdsprache gelegt.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse von Methoden und Arbeitsweisen der hispanistischen Literaturwissenschaft - Literaturwissenschaftliche Erschließung, Analyse und Beschreibung unterschiedlicher literarischer Texte aus Spanien und Lateinamerika - Erweiterung der Kenntnisse der spanischen und lateinamerikanischen Literaturgeschichte - Selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien) - Kompetenzen im Umgang mit spanischer und lateinamerikanischer Fachliteratur | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Schriftliche und mündliche Darstellung (fach-, themen-)spezifischer Inhalte und Zusammenhänge. Auch in der Fremdsprache - Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten; selbständiger Umgang mit literarischen Texten, ihrer Produktion, Rezeption, Funktion. Damit verbunden Kommunikationsstrategien und Präsentationsmethoden mit internationaler Ausrichtung - Eigenverantwortliche Organisation, Teamarbeit (in Kleingruppen) - Planung, Organisation, Durchführung von (fach-, themen-) spezifischen Projektaufgaben, z. B. im interkulturellen Bereich | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Abgeschlossenes Basismodul Literaturwissenschaft | | | | |
| | Fehlende Fremdsprachenkenntnisse sollen nachgeholt worden sein | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Sprachwissenschaft Spanisch | | | | |
|-----------------------------------|---|---|----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Modul umfasst neben dem Aufbauseminar zur spanischen Sprachwissenschaft zwei Sprachkurse (Sprachkompetenz II und III).</p> <p>Das Seminar des Aufbaumoduls zur spanischen Sprachwissenschaft dient der Vertiefung der in der Orientierungsphase erworbenen Kenntnisse, besonders der internationalen Wissenschaftsstandards und deren konkreten Anwendung, darüber hinaus der selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vordergrund stehen dabei sprachwissenschaftliche Themen, die Sprache und ihre Erscheinungsformen im Kontext von Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte fokussieren. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienganges bildet die weltweite Verbreitung der spanischen Sprache (v.a. Hispanoamerika) und die damit in Zusammenhang stehenden sprachpolitischen Implikationen einen besonderen Schwerpunkt.</p> <p>Die sprachpraktischen Übungen (Sprachkompetenz II und III) haben das Ziel, die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit vollends zu verbessern. In den Übersetzungskursen werden auch Fachtexte aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Landeswissenschaft herangezogen. Darüber hinaus wird großes Gewicht auf die mündliche Präsentation selbständig vorbereiteter Themen in der Fremdsprache gelegt.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse von Methoden und Arbeitsweisen der spanischen Sprachwissenschaft - Sprachwissenschaftliche Erschließung, Analyse und Beschreibung unterschiedlicher mündlicher und schriftlicher Textsorten bzw. Diskurstraditionen des Spanischen - Erweiterung der Kenntnisse von Geschichte und Varietäten der spanischen Sprache - Selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien) - Kompetenzen im Umgang mit spanischer Fachliteratur | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren - Schriftliche und mündliche Darstellung (fach-, themen-)spezifischer Inhalte und Zusammenhänge. Auch in der Fremdsprache. - Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten; selbständiger Umgang mit Texten (gesprochenen und geschriebenen), ihrer Produktion, Rezeption, Funktion. Damit verbunden Kommunikationsstrategien und Präsentationsmethoden mit internationaler Ausrichtung. - Eigenverantwortliche Organisation Teamarbeit (in Kleingruppen) - Planung, Organisation, Durchführung von (fach-, themen-) spezifischen Projektaufgaben, z. B. im interkulturellen Bereich | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile. | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Abgeschlossenes Basismodul Sprachwissenschaft Fehlende Fremdsprachenkenntnisse sollen nachgeholt worden sein | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

| Modul: | Aufbaumodul Kultur-/Landeswissenschaft Spanisch | | | | |
|-----------------------------------|--|---|-----------------|------------------------|------------------------|
| Modus: | Leistungspunkte pro Modul: | Leistungspunkte pro Veranstaltung: | Turnus: | Anzahl der SWS: | Arbeitsaufwand: |
| | 12 | 4 | jährlich | 6 | 360 h |
| Inhaltliche Beschreibung: | <p>Das Aufbaumodul umfasst drei Lehrveranstaltungen: ein Aufbauseminar zur Kultur-/Landeswissenschaft und zwei sprachpraktische Übungen (Sprachkompetenz II und III). Die Veranstaltungen sollen die im Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen helfen.</p> <p>Im Aufbauseminar werden ausgewählte Themen (aktuelle politische Probleme, herausragende historische Ereignisse und Epochen, Entwicklungen in bildender Kunst, Architektur und Musik sowie gesellschaftspolitische Entwicklungen unter Einbeziehung genderspezifischer Aspekte) behandelt. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die spanisch-lateinamerikanischen Beziehungen sowie in Einzelfällen, der vergleichende Bezug zu Deutschland.</p> <p>In den sprachpraktischen Übungen (Sprachkompetenz II und III) werden u.a. Texte aus diesem Bereich übersetzt bzw. zur Einübung des mündlichen Vortrags in der Fremdsprache diskutiert.</p> | | | | |
| Lernziele: | <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur selbständigen Erarbeitung einer gestellten Aufgabe und zur korrekten Darstellung der Ergebnisse - Grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturwissenschaft Spaniens und Lateinamerikas - Fähigkeit, Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten - Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in klarer und korrekter Form mündlich und schriftlich, in deutscher sowie in spanischer Sprache, darzulegen | | | | |
| Schlüsselqualifikationen: | <ul style="list-style-type: none"> - Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten - Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Darstellung komplexer Fragestellungen in der Fremdsprache - Fähigkeit zur sozialen Kompetenz (Team-/Gruppenarbeit) - Sichere und überzeugende Darstellung von Sachverhalten in Diskussionsbeiträgen und in schriftlichen Ausarbeitungen, auch in der Fremdsprache | | | | |
| Unterrichtsform: | Das Modul umfasst Seminar- und sprachpraktische Übungsanteile | | | | |
| Prüfungsleistungen: | Jede Veranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, die das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellt. Je nach Art der Veranstaltung kann dies eine Klausur, eine Seminararbeit oder Ähnliches sein. Jede Prüfungsleistung wird mit 4 Leistungspunkten nach ECTS gewichtet. | | | | |
| Zulassungsvoraussetzungen: | Abgeschlossenes Basismodul Kultur-/ Landeswissenschaft Fehlende Fremdsprachenkenntnisse sollen nachgeholt worden sein. | | | | |
| Art des Moduls: | Aufbaumodul | | | | |

Optionalbereich – Fachspezifische Modularisierung – Prüfungsanforderungen

| Optionalbereich | | 24 SWS | 24 LP |
|--|--|--------|-------|
| Modul A: Schreiben – Argumentieren – Präsentieren | | | |
| Veranstaltung 1 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 2 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 3 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Modul B: Praktikum | | | |
| | | 8 SWS | 8 LP |
| Variante 1: Praktika im Umfang von ca. 240 Stunden, d.h. 6-8 Wochen, inkl. Praktikumsberichte | | | |
| Variante 2 (Fach Geschichte): | | | |
| Veranstaltung 1 | PjS | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 2 | PjS | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 3 | PjS | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 4 | PjS/Übung/Praktikum von mind. 2 Wochen | 2 SWS | 2 LP |
| Modul C: Studium Generale | | | |
| | | 10 SWS | 10 LP |
| (Medienpraxis, Fremdsprachenkompetenz etc.) ⁷ | | | |
| Veranstaltung 1 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 2 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 3 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 4 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Veranstaltung 5 | z.B. V, GS, BÜ, HS, EÜ, K | 2 SWS | 2 LP |
| Bachelorprüfung | | | |
| | | 12 SWS | 12 LP |
| Bachelorarbeit | | 10 SWS | 10 LP |
| Verteidigung der Bachelorarbeit | | 2 SWS | 2 LP |

Abkürzungen:

| | |
|---|--|
| VA = Veranstaltungsart | ES = Einführungsseminar |
| SWS = Semesterwochenstunden | GS = Grundseminar; HS = Hauptseminar |
| P = Pflichtveranstaltung | BÜ = Basisübung; EÜ = Einführungsübung |
| WP = Wahlpflichtveranstaltung | E = Exkursion |
| ECTS = European Credit Transfer System | ZP = Zeitpunkt und Dauer |
| PL = Erbringungsform der Prüfungsleistung | |
| V = Veranstaltung | |

AG = Alte Geschichte

MA = Mittelalterliche Geschichte

NG = Neuere und Neueste Geschichte

⁷ Es ist möglich, eventuell nachzurechnende Fremdsprachen (Latein, Französisch) für diesen Bereich anzurechnen.

**HRSG: REKTORAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**